Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8999**
18. Wahlperiode 01.07.2016

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 2016
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem jüngsten Urteil des Bundesgerichtshofes zu § 19 der Stromnetzentgeltverordnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 28. Juni 2016

Das angesprochene Urteil des Bundesgerichtshofes befasst sich mit der gesetzlichen Grundlage für die Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie vom 22. Juni 2016 zu dem Strommarktgesetz (Bundestagsdrucksache 18/8915 S. 17 f., 20, 37 und 38 f.) sowie auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 2016.

2. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die inhaltliche Beschlussfassung über die Ratifikation des Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) und über die etwaige vorläufige Anwendbarkeit von Teilen des Abkommens im Rat je einstimmig und nicht per qualifiziertem Mehrheitsbeschluss erfolgen muss (siehe z. B. EuZW 2016, 252; bitte begründen), und wenn ja, wird sie gegen einen nicht einstimmig erfolgten Beschluss zum CETA im Rat den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen mit dem Ziel, die Rechtswidrigkeit des Beschlusses feststellen zu lassen (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 27. Juni 2016

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass der Ratsbeschluss zur Genehmigung der Unterzeichnung des CETA und ggf. vorläufigen Anwendung einstimmig erfolgen muss. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass CETA ein gemischtes Abkommen ist. Für die Genehmigung der Unterzeichnung des CETA sind deshalb ein Ratsbeschluss und die Unterzeichnung durch alle Mitgliedstaaten erforderlich. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass auch der Beschluss des Rates einstimmig zu treffen ist. Denn der spätere Abschluss des CETA erfordert zusätzlich auch die Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten. Würde bereits der Ratsbeschluss nicht einstimmig gefasst, so bestünde bereits im Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss der Ratifizierungsverfahren in allen Mitgliedstaaten und damit keine Aussicht auf ein Inkrafttreten des CETA.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um den – besonders aufgrund der sich erschwerenden Bedingungen für Syrer, einen Antrag auf Familienzusammenführung in Ankara oder Istanbul zu stellen – anhaltend hohen Druck auf die Visa-Erteilungsstelle an der deutschen Botschaft in Beirut zu mindern, und hat die Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber, dass die in Beirut über längere Zeit gängige Praxis sogenannter Service-Agenturen (die Visa-Termine für Flüchtlinge anboten) mittlerweile beendet worden ist (Süddeutsche Zeitung vom 8. Juni 2016)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 28. Juni 2016

Die Bundesregierung ist sich der aus der türkischen Visumpflicht folgenden Probleme für nachzugsberechtigte Familienangehörige aus Syrien bewusst und hat bereits mehrfach ihre türkischen Gesprächspartner gebeten, Einreisen zur Visumantragstellung an deutschen Auslandsvertretungen zu ermöglichen – zuletzt beim Besuch des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer Ende Mai 2016 in der Türkei. Die Botschaft Ankara spricht das Thema regelmäßig gegenüber dem türkischen Außenministerium und der türkischen Migrationsbehörde an.

Zur Bewältigung des gestiegenen Antragvolumens auf Familienzusammenführung zu syrischen Schutzberechtigten ist die Botschaft Beirut personell erheblich verstärkt worden. Die Mitarbeiterkapazitäten wurden in den letzten Jahren verdreifacht. Im Mai 2016 konnte die Zahl der vergebenen Termine für Angehörige von Schutzberechtigen erneut signifikant erhöht werden. Die Visastelle wird in den nächsten Wochen nach Einrichtung zusätzlicher Annahmeschalter weiter personell aufgestockt werden. Anschließend werden die Terminkapazitäten ein weiteres Mal erhöht werden können.

Nach Abschluss umfangreicher Baumaßnahmen können syrische Nachzugsberechtigte seit Mai 2016 nun auch am Generalkonsulat Erbil Visumanträge zum Familiennachzug einreichen. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit der einzige europäische Staat, der in der Region Nordirak eine vollwertige Visastelle betreibt. Parallel dazu wurden weitere Kapazitäten für die Annahme von Visaanträgen von Angehörigen von Schutzberechtigten am Generalkonsulat Erbil geschaffen, indem die Annahme von Anträgen auf Schengenvisa an einen externen Dienstleister ausgelagert wurde.

Die Bundesregierung hat mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) drei Familienunterstützungsbüros in Istanbul, Gaziantep und Beirut eröffnet, um Antragstellende während der Wartezeiten zu betreuen und bei der Vorbereitung des Visumantrags zu unterstützen. Hierzu werden bis zu 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Es ist zulässig, Dritte – auch gegen Bezahlung dieser Dienstleistung – mit der Buchung von Visaterminen zu beauftragen und ihnen die dazu erforderlichen persönlichen Daten zu überlassen. Diesen Umstand nutzen allerdings auch unseriöse Visabüros aus. Vor der Beauftragung solcher Büros wird auf den Websites der Auslandsvertretungen ausdrücklich gewarnt. Da es aber nicht verboten ist, Dritte mit der Einholung eines Termins zu beauftragen, kann die Bundesregierung diese Praxis nicht unterbinden. Das Auswärtige Amt stellt allerdings durch technische und organisatorische Vorkehrungen sicher, dass einmal gebuchte Termine nicht auf andere Personen übertragen werden können. Ein Handel mit Terminen kann demnach nicht stattfinden. Die Bundesregierung fordert alle Antragsteller auf, sich nicht an Terminagenturen, sondern an die kostenlosen IOM-Familienunterstützungsbüros zu wenden.

4. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen sind aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds seit Beginn des Jahres 2016 bis dato gefördert worden, und welche noch nicht durchgeführten Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum bewilligt?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 28. Juni 2016

Folgende Maßnahmen sind aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds im Jahr 2016 bis dato gefördert worden:

– Deutscher Akademischer Austauschdienst: Sonderprogramm zu Forschungen über die deutsch-griechischen Beziehungen; gefördert werden Forschungssymposien, Forschungsstipendien und Forschungsdozenturen

– Zentrum für digitale Systeme der Freien Universität Berlin und der Universität Athen: Memorial Cultures of German-Greek History (Erinnerungskulturen deutsch- griechischer Geschichte)

– Gemeinde Kommeno: Restaurierung des Hauses der Familie Skara und Umwandlung zu einer Gedenkstätte

– Gemeinde Lechovo: Sprachkurse mit dem Goethe-Institut

– Gemeinde Lechovo: Restaurierung von historischen Büchern

– Byzantinisches Museum Thessaloniki: Fotoausstellung „Am Rande des Krieges: Thessaloniki in der Besatzungszeit“

– App des Goethe-Instituts Athen „Deutsche Spuren in Griechenland“: digitaler Reiseführer zur gemeinsamen deutsch-griechischen Geschichte

– Goethe-Institut Thessaloniki: Ausstellung „Gespaltene Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg“ im Museum für zeitgenössische Kunst

– Hochschule Biberach: „Kalavryta-Projekt – Architektur als Mittler zwischen Zeiten und Menschen“

- Monatliche Beilagen zur Regionalzeitung „Foni ton Kalavryton“

- Übersetzung des Buches des Holocaustüberlebenden Heinz Kounio „Ein Liter Suppe und 60 Gramm Brot“ ins Deutsche

- Lechovo: viertägige Konferenz „Orte des Grauens“ von und für Märtyrerdörfer (Koinotia, Pyrgoi, Kommeno, Lechovo) sowie von Institutionen aus drei weiteren Märtyrerdörfern (Messovouno, Ligiades, Servia)

- Übersetzung der Biographie des Holocaustüberlebenden Estrongo Nachama ins Deutsche

Folgende noch nicht durchgeführte Maßnahmen wurden im gleichen Zeitraum bewilligt:

- Filmprojekt „Der Balkon“ (über das Wehrmachtsmassaker in Lyngiades am 3. Oktober 1943) des freiberuflichen Filmemachers Chrysanthos Konstantinidis, basierend auf der Publikation „Feuerrauch – Erinnerungen an die Besatzungszeit“ von Christoph Schminck-Gustavus

- Lechovo: Aufbau eines pädagogischen und kulturhistorischen Erinnerungs- und Friedenspfads inkl. Realisierung einer Führung und Infrastruktur, durch die die Besucher entlang des Pfades mittels Multimedia-Apps informiert werden

- Bekanntmachung/Werbung für die Homepage mit Lehrmaterialien zum Holocaust und zu Märtyrerdörfern

5. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Welche Umstände genau sind es, die die Bundesregierung das Strafverfahren gegen den ukrainischen Pazifisten Ruslan Kozaba, der nach über einem Jahr Untersuchungshaft im Mai 2016 vom Stadtgericht Iwano-Frankiwsk wegen angeblicher „Behinderung der Tätigkeit der Streitkräfte“ zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden ist, „vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit kritisch“ sehen lassen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/8595, zu Frage 37; bitte ausführlich darstellen), und welche Positionen vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung die verschiedenen Menschenrechtsorganisationen in der Ukraine zu diesem Verfahren (bitte nach Möglichkeit einzeln darstellen)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Juni 2016

Ruslan Kozaba ist am 12. Mai 2016 wegen „Behinderung der Armee“ (Artikel 114-1 des ukrainischen Strafgesetzbuches) verurteilt worden. Hintergrund sind seine öffentlichen Äußerungen (insbesondere über YouTube bzw. russische TV-Sender) mit Kritik an der Rolle der ukrainischen Armee sowie Aufrufen zur Wehrdienstverweigerung.

Die ukrainische Verfassung (Artikel 34) garantiert grundsätzlich das Recht auf „Meinungs- und Redefreiheit, auf freie Äußerung seiner Ansichten und Überzeugungen“.

Die Verwirklichung dieser Rechte kann laut Verfassung durch Gesetz eingeschränkt werden, unter anderem im Interesse der nationalen Sicherheit.

Damit besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der Gewährung der Presse- und Meinungsfreiheit und ihrer Einschränkung aus übergeordneten Gründen. Ganz allgemein begünstigt der Konflikt in der Ostukraine ein gesellschaftliches Klima in der gesamten Ukraine, durch das es zu Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit kommen kann. Inwieweit im konkreten Fall des Prozesses gegen Ruslan Kozaba die Einschränkung seiner Meinungsfreiheit und seine Verurteilung aufgrund von öffentlichen Äußerungen gerechtfertigt sind, entscheiden die ukrainischen Gerichte.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes Rechtsgut, das die Bundesregierung in der Ukraine und weltweit anmahnt. Sie erwartet von der Ukraine die Gewährleistung der Meinungs- und Pressefreiheit so oft wie möglich, wie es in ihrer Verfassung verankert ist. Ein positives Zeichen ist, dass der ukrainischen Regierung zuletzt eine Verbesserung der Pressefreiheit gelungen ist, unter anderem durch eine Reform des Mediensystems (siehe zum Beispiel Aufstieg im World Press Freedom Index von Reporter ohne Grenzen 2016 um 22 Plätze).

Den Prozess gegen Ruslan Kozaba haben mehrere ukrainische Menschenrechtsorganisationen auch mündlich gegenüber der deutschen Botschaft in Kiew im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Pressefreiheit kritisiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich vor allem die Menschenrechtsorganisation Kharkiv Human Rights Protection Group und Center for Civil Liberties auch öffentlich kritisch zum Prozess gegen Ruslan Kozaba geäußert.

6. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in dem Tatbestand, dass in der Zeit zwischen Oktober 1944 und Anfang Dezember 1944 auf dem heutigen Gebiet der Vojvodina ca. 8 000 Donauschwaben, vor allem Jugendliche und Männer im Alter von 16 bis 60 Jahren, umgebracht wurden, einen Völkermord?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Juni 2016

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs lebten im heutigen Serbien etwa 400 000 Donauschwaben. Als Folge des Krieges kam es in den Jahren 1944 bis 1948 zu Enteignungen und Entrechtung, Flucht, Vertreibung und Internierung mit Zehntausenden von Toten.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Serbien und der Landsmannschaft der Donauschwaben in Deutschland für die Errichtung eines Denkmals in Backi Jarak, Gemeinde Temerin, in der Vojvodina ein. Im dortigen Internierungslager kamen mehrere Tausend Donauschwaben zu Tode. Sie wurden dort zum Teil in Massengräbern beerdigt.

Die Bundesregierung nimmt keine historisch-politische Qualifikation dieser Vorgänge vor.

7. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen erhobenen Vorwürfe von Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen und extrem hohen Todesfällen in Militärhafteinrichtungen gegenüber der nigerianischen Regierung angesprochen, und wurden von der nigerianischen Regierung Zusagen gemacht, diese Situation zu verändern?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 29. Juni 2016

Die Bundesregierung hat die verschiedentlichen Menschenrechtsverletzungen, die den nigerianischen Streitkräften vorgeworfen werden, gegenüber der nigerianischen Regierung angesprochen und die nigerianische Regierung dazu angehalten, Menschenrechte zu achten und diese Vorfälle aufzuklären. Die nigerianische Regierung erläuterte, dass sie der Beachtung der Menschenrechte eine besondere Bedeutung zumesse. Zur Aufklärung von Vorwürfen unterstrich die Regierung das Mandat der nigerianischen Menschenrechtskommission und verwies auch darauf, dass im nigerianischen Generalstab ein Menschenrechtsbüro eingerichtet wurde. Der Dialog mit der nigerianischen Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte wird fortgesetzt, auch im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen der Europäischen Union und Nigeria.

8. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wurden die durch das Militär begangenen Menschenrechtsverletzungen im Kampf gegen Boko Haram in den bilateralen Gesprächen im Rahmen der Arbeitsgruppe Politik Anfang Juni 2016 thematisiert, und welche Zusagen hat die nigerianische Regierung hierbei gemacht?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 29. Juni 2016

Die Bundesregierung hat in der vierten Sitzung der Arbeitsgruppe Politik der deutsch-nigerianischen binationalen Kommission am 6. Juni 2016 in Abuja die nigerianische Regierung dazu angehalten, ihre internationalen rechtlichen Menschenrechtsverpflichtungen im Kampf gegen Boko Haram einzuhalten. Dabei hat die Bundesregierung die bestehenden Vorwürfe angesprochen, denen zufolge es weiterhin zu Menschenrechtsverletzungen durch die nigerianischen Streitkräfte kommt. Dazu gehört beispielsweise auch ein Vorfall in der nigerianischen Stadt Zaria im Dezember 2015, bei dem nach Berichten von Menschenrechtsorganisationen 350 Schiiten von der Armee getötet wurden. Die Bundesregierung hat eine umfassende Aufklärung angemahnt. Die nigerianische Regierung verwies darauf, dass die Untersuchung der Vorfälle noch nicht abgeschlossen sei.

Weiterhin pflegt die Bundesregierung einen kontinuierlichen Dialog mit der nigerianischen Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsfragen. So führte auch die deutsche Delegation der Arbeitsgruppe Politik der binationalen Kommission Gespräche mit Menschenrechtsvertretern.

9. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel durch die Campleitung gebilligte sexuelle Missbräuche, Festnahmen junger Männer durch das Militär, in den Camps für Binnenvertriebene im Nordosten Nigerias vor?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Juni 2016

Seit Beginn des Konflikts im Nordosten Nigerias ist laut Informationen des Büros des Humanitären Koordinators der Vereinten Nationen (UNOCHA) und anderer VN-Organisationen die Häufigkeit sexueller und genderbasierter Gewalt gestiegen. Dies schließt auch sexuellen Missbrauch ein. Hinzu kommt nach Informationen von UNOCHA, dass die verbreitete Armut und die Nahrungsmittelunsicherheit, die in besonderem Maße Familien betrifft, die von Frauen alleine geleitet werden, zu risikoreichen Überlebensstrategien führt. Dazu gehört auch Prostitution.

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Belege dafür, dass sexuelle Gewalt durch die Leitungen der Lager für Binnenvertriebene systematisch gebilligt würde. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Verantwortliche ihre Position und die schwierige Situation von Frauen ausnutzen.

Zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der zivilen Krisenprävention die Binnenvertriebenen im Nordosten Nigerias durch mobile Einsatzteams, welche psychosoziale Erstbetreuung und medizinische Versorgung leisten, bevor die Binnenvertriebenen im Anschluss in den umliegenden Vertriebenenlagern weiter betreut werden.

Die Bundesregierung verfügt aus eigener Anschauung über keine Erkenntnisse zu Verhaftungen von jungen Männern in Vertriebenenlagern in Nigeria. Dass bei Festnahmen von Menschen durch die Sicherheitskräfte nicht immer rechtstaatliche Grundsätze beachtet werden, ist jedoch ein grundsätzliches Problem in Nigeria.

Die Bundesregierung hat die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen, die den nigerianischen Streitkräften vorgeworfen werden, gegenüber der nigerianischen Regierung angesprochen und sie dazu angehalten, Menschenrechte einzuhalten und diese Vorfälle aufzuklären. Der Dialog mit der nigerianischen Regierung zur Einhaltung der Menschenrechte wird fortgesetzt, auch im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen der Europäischen Union und Nigeria. Die Bundesregierung pflegt zudem einen kontinuierlichen Dialog mit der nigerianischen Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsfragen.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche materielle Unterstützung liefert die Bundesregierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative und anderer Programme an Jordanien zum Zwecke der Grenzsicherung und Mobilität für Flüchtlinge (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Juni 2016

Die Bundesregierung verfolgt mit der Ertüchtigungsinitiative das Ziel, Partner zu stärken. Sie sollen befähigt werden, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben. Die Initiative ist ein Element des multidimensionalen Ansatzes, mit dem die Bundesregierung auf die Krisen in der südlichen Nachbarschaft Europas reagiert. Jordanien ist ein Schwerpunktland neben Tunesien, Mali, Irak und Nigeria. Die Bundesregierung hatte mehrfach Gelegenheit, den Verteidigungs- und den Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages zum Stand der Projektplanungen zu informieren.

Aktuell liefert die Bundesregierung noch keine materielle Unterstützung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative zum Zwecke der Grenzsicherung und Mobilität für Flüchtlinge nach Jordanien.

Es ist jedoch beabsichtigt, die Fähigkeit der jordanischen Streitkräfte zur Grenzsicherung gegen den IS durch Beiträge an den Grenzen zu Syrien und Irak zur Verteidigung gegen bodengebundene Bedrohung sowie zur aktiven und passiven Fernmeldeaufklärung zu unterstützen (unter anderem mit dem Schützenpanzer Marder). Ferner ist vorgesehen, die jordanischen Streitkräfte bei der Organisation der Flüchtlingsaufnahme, einschließlich der Erstversorgung, Registrierung und des Transports in

Flüchtlingslager mit geländegängigen LKWs und Kleinbussen, zu unterstützen. Bezüglich des Exports von Rüstungsgütern gelten dabei die allgemeinen Verfahren.

11. Abgeordneter **Dr. Frithjof Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Programm der nigerianischen Regierung „Operation Safe Corridor“, welches die Europäische Union unterstützt, vor, und in welcher Form beteiligt sich die Bundesregierung finanziell an der Unterstützung dieses Programms?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 30. Juni 2016

Im April 2016 hat das nigerianische Verteidigungsministerium die „Operation Safe Corridor“ aufgelegt. Ziel der Operation ist nach Auskunft der nigerianischen Regierung, in dafür vorgesehenen Lagern ehemalige Boko-Haram-Mitglieder zu rehabilitieren, zu deradikalisieren und in die Gesellschaft einzugliedern. Dies soll nach Angaben der nigerianischen Streitkräfte unter anderem durch berufsbildende Maßnahmen erfolgen. Die nigerianische Regierung versteht dies zudem als Angebot an Boko-Haram-Kämpfer, sich zu ergeben. Für das Verfahren gibt es bisher nach Kenntnis der Bundesregierung keinen gesetzlichen Rahmen.

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine gesicherten Erkenntnisse, in welcher Weise die „Operation Safe Corridor“ von den nigerianischen Streitkräften umgesetzt wird.

Die nigerianische Regierung hat in einer von ihr durchgeführten Bedarfsanalyse zum Wiederaufbau im Norden und Nordosten unter anderem technische Unterstützung für die Umsetzung einer „Safe Corridor“-Politik und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen sowie für Programme zur Reintegration ehemaliger Mitglieder der Boko Haram identifiziert. Diese im Jahr 2015 erschienene Bedarfsstudie wurde von der Europäischen Union, der Weltbank und den Vereinten Nationen finanziert.

Die Europäische Union (EU) hat in Nigeria ein Vorhaben durchgeführt, das der Deradikalisierung diente. Dazu gehören auch Deradikalisierungsmaßnahmen in Gemeinden, Gefängnissen sowie Bewusstseinsbildung bei der Einhaltung von Menschenrechten in Militäreinsätzen. Dieses Programm war zunächst auf 18 Monate Laufzeit angelegt und wurde nach einer Verlängerung um sechs Monate im Mai 2016 planmäßig beendet. Ein direkter Bezug zu der „Operation Safe Corridor“ der nigerianischen Streitkräfte bestand nach Erkenntnissen der Bundesregierung nicht. Derzeit prüft die EU, ob und in welcher Weise vor allem die Teilprogramme Bekämpfung der Radikalisierung und Deradikalisierung neu aufgelegt werden können.

Das Europäische Parlament hat am 14. April 2016 in einer Entschließung zu Nigeria (2016/2649(RSP)) das Programm „Safe Corridor“ der nigerianischen Armee begrüßt.

Über ihren finanziellen Beitrag zu der EU-Maßnahme hinaus beteiligt sich die Bundesregierung nicht an der Unterstützung des Programms „Safe Corridor“.

12. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form plant die Bundesregierung, Nigeria beim Kampf gegen Boko Haram, wie vom Bundespräsidenten Joachim Gauck während seines Besuchs im Februar 2016 angekündigt, zu unterstützen (www.thecitizen.co.tz/News/Germany-to-help-Nigeria-in-fighting-Boko-Haram-group/-/1840340/3075120/-/15bjt43/-/index.html)?

13. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise soll – wie von Dr. Ralf Brauksiepe, dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung, während seines Besuchs im März 2016 angekündigt (www.stuntfm.com/2016/03/21/boko-haram-germany-offers-to-train-security-agencies-in-nigeria/; www.premiumtimesng.com/news/more-news/200573-germany-support-nigeria-war-terror.html) – die Zusammenarbeit mit Nigeria im Sicherheits- und Polizeisektor zur Unterstützung des Kampfes gegen Boko Haram ausgebaut werden?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 29. Juni 2016

Die Fragen 12 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staats- und Regierungschefs der G7 haben im Juni 2015 beim Gipfel im Elmau Nigeria, Tunesien und Irak ihre Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus zugesagt. Die nigerianischen Bemühungen im Kampf gegen Boko Haram und zur Stabilisierung der Lage im Nordosten Nigerias, aus dem Menschen wegen des Terrors der Boko Haram vertrieben wurden, werden von der Bundesregierung wie folgt unterstützt:

Die Bundesregierung bereitet derzeit ein Neuvorhaben zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und deren Aufnahmegemeinden im Nordosten Nigerias vor. Zudem leistet die Bundesregierung umfassende humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelnothilfe, besonders in der vom Boko-Haram-Terror schwerstbetroffenen Tschadseeregion. Darüber hinaus werden mit verschiedenen Maßnahmen die nigerianischen Streitkräfte ertüchtigt, effektiver gegen Boko Haram vorgehen zu können. Dies schließt bei den Ausbildungselementen auch eine Menschenrechtskomponente ein.

Die Ertüchtigung der nigerianischen Streitkräfte erfolgt im Rahmen der langjährigen militärischen Zusammenarbeit, die 2017 ausgeweitet wird. Schwerpunkte sind dabei der Aufbau von Peacekeeping-Fähigkeiten der nigerianischen Streitkräfte durch ein mobiles Sanitätszentrum und die Unterstützung im Bereich Logistik (Fahrzeuginstandhaltung, Mechatronikerwerkstatt). Eine Beratergruppe der Bundeswehr (vier Soldaten) ist im Rahmen des Ausbildungs- und Ausstattungshilfsprogramms in der nigerianischen Hauptstadt präsent. Weiterhin unterstützt die Bundesre-

gierung im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative speziell den Kampf gegen Boko Haram. Dazu gehören Vorhaben zur Sicherheitssektorreform, zur Kontrolle illegaler Kleinwaffenströme, die Stärkung von Detektions-/Diagnostikfähigkeit im Bereich Biosicherheit sowie Systeme zur Radaraufklärung. Weitere Vorhaben werden geprüft.

Polizeizusammenarbeit erfolgt im Rahmen eines ab 2017 erweiterten Ausbildungsprogramms. Geplant sind unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung des Rauschgifthandels, des Menschenhandels und des internationalen Terrorismus sowie zur Korruptionsbekämpfung. Zusätzlich nimmt Nigeria an einem von der Bundesregierung geförderten regionalen Polizeiberatungsprojekt mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Grenzkontrollmanagement und Forensik teil. Alle Ausbildungsmaßnahmen zielen auch auf die Vermittlung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der maritimen Sicherheitsstrukturen am Golf von Guinea.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welcher konkreten Stelle der Gesetzgebungsmaterialien entnimmt das Bundesministerium des Innern den Hinweis, dass nach der Entstehungsgeschichte die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration – entgegen des Wortlautes von § 25b Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) – nicht in Betracht komme, wenn der Antragsteller die Mindestaufenthaltszeit von acht bzw. sechs Jahren überwiegend als Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis verbracht habe (Allg. Anwendungshinweise des BMI zur Einfügung des § 25b AufenthG durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27. Juli 2015 (BGBl. I S. 1386), S. 4), und was veranlasst das BMI daran zu zweifeln, dass Antragsteller, die die Regelvoraussetzung des § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 1b AufenthG durch einen überwiegend rechtmäßigen Voraufenthalt erfüllen, ebenso nachhaltig integriert im Sinne des § 25b Absatz 1 Satz 1 AufenthG sein können wie Antragsteller, die diese Voraussetzung durch einen überwiegend nicht rechtmäßigen Aufenthalt erfüllen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Juni 2016

Das Bundesministerium des Innern hat im Rahmen seiner Ressortverantwortung rechtlich unverbindliche Anwendungshinweise zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) herausgegeben. Hinsichtlich der Frage

des aufenthaltsrechtlichen Status während der Mindestaufenthaltszeit von acht bzw. sechs Jahren folgt das Bundesministerium des Innern der in den einleitenden Ausführungen des Gesetzentwurfs unter „Problem und Ziel“ enthaltenen Formulierung, vor allem die Rechtsstellung der Ausländer zu stärken, die auch ohne rechtmäßigen Aufenthalt anerkennenswerte Integrationsleistungen erbracht haben oder die schutzbedürftig sind (siehe u. a. Bundestagsdrucksache 18/4097 vom 25. Februar 2015, S. 1).

Es sollen von der Regelung des § 25b AufenthG somit vor allem auch jene Ausländer profitieren können, die langfristig geduldet waren und denen nunmehr eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland eröffnet werden soll. Die Anwendung auf Geduldete, die sich über einen längeren Zeitraum rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ist aber gleichwohl möglich.

15. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Wie sind die aktuellen Angaben zum Integrationskursbesuch für das laufende Jahr 2016 (bitte Angaben machen zu Zulassungen, neuen Teilnehmenden, zum Abfluss von Haushaltsmitteln usw. zum letzten verfügbaren Stand und Vergleichswerte des Vorjahres nennen), und auf welchen genauen Werten beruht die Annahme der Bundesregierung, dass die für Integrationskurse bereitgestellten Gelder in Höhe von 559 Mio. Euro für das Jahr 2016 unabhängig davon ausreichen werden, ob es 300 000 – wie ursprünglich geplant – oder 550 000 – wie aktuell prognostiziert – neue Teilnehmende geben wird (vgl. Sachinformation des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juni 2016 an den Abgeordneten Roland Claus; bitte nachvollziehbar darlegen)?

Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. Juni 2016

Berechtigungen und neue Kursteilnehmer:

Eine konsolidierte Fassung der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2016 wird aller Voraussicht nach erst gegen Ende Juli 2016 vorliegen. Derzeit kann deshalb hinsichtlich der Anzahl der erteilten Berechtigungen (Zulassungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF] und Verpflichtungen durch die Ausländerbehörden und Träger der Grundsicherung) noch kein belastbarer Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum durchgeführt werden.

Haushaltsmittel:

Bis einschließlich 24. Juni 2016 wurden für Integrationskurse rd. 171 Mio. Euro ausgegeben. Zum selben Zeitpunkt des Vorjahres betrugen die Ausgaben rd. 131 Mio. Euro.

Nach Einschätzung des BAMF vom Februar 2016 wird im Gegensatz zur ursprünglichen Planung im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 mit bis zu 550 000 Kurseintritten gerechnet. Unter der Annahme, dass die Kurseintritte sich über das ganze Jahr 2016 verteilen, ist davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der für das Jahr 2016 erwarteten Kurseintritte im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr bzw. nur noch bedingt kassenwirksam zu Buche schlagen wird. Aufgrund der laufenden Rechnungsstellungen und der daraus resultierenden Auszahlungen ist davon auszugehen, dass mit den für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten rd. 559 Mio. Euro die Finanzierung der Integrationskurse im Jahr 2016 im vollen Umfang gewährleistet werden kann.

16. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Push Backs aus Mazedonien nach Griechenland vor, und wie häufig finden nach Kenntnis der Bundesregierung solche gewaltsamen Aktionen an der dortigen Grenze statt (bitte detailliert auflisten)?

Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Juni 2016

Der Bundesregierung liegen über Medienberichte hinaus keine eigenen Erkenntnisse über gewaltsame Zurückweisungen an der mazedonisch-griechischen Grenze vor.

17. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Wie viele deutsche Militärs/Polizisten befinden sich in Mazedonien im Einsatz, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass deutsche Beamte an Push Backs von Mazedonien nach Griechenland beteiligt waren und/oder sind?

Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Juni 2016

Derzeit ist ein Beamter der Bundespolizei ausschließlich zum Schutz der deutschen Auslandsvertretung in Skopje eingesetzt. Daneben verfügt der Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Albanien über eine Nebenakkreditierung für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.

An der mazedonisch-griechischen Grenze sind weder deutsche Polizisten noch deutsche Soldaten im Einsatz.

18. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Wie ist der aktuelle Auffüllungsgrad der Bundespolizeidienststellen in Rheinland-Pfalz, und hält die Bundesregierung diesen Grad zur Ausführung der Aufgaben der Bundespolizei für ausreichend?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Juni 2016

Der Auffüllungsgrad der in Rheinland-Pfalz befindlichen Dienststellen der Bundespolizei beträgt mit Stand 1. Juni 2016 90,45 Prozent. Zwar unterschreitet der Auffüllungsgrad 100 Prozent, gleichwohl werden die Aufgaben im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung nach Schwerpunktsetzung lage- und anlasskonform erfüllt.

19. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist bei Sicherheitsbehörden des Bundes (insbesondere beim Bundesamt für Verfassungsschutz und beim Bundeskriminalamt) die Zahl der Neueinstellungen seit dem 11. September 2001, die aufgrund besonderer Fachkenntnisse in dem Bereich „islamistische Gewalt/Islamismus“ erfolgt sind?

Antwort Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Juni 2016

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV):

Im Februar 2003 wurde die Abteilung V umstrukturiert und die Abteilung 6 gegründet. Diese ist seit ihrer Gründung ausschließlich für die Beobachtung des Phänomenbereichs „islamistische Gewalt/Islamismus“ zuständig. Seit ihrer Gründung wurde die Abteilung personell durch 329 Neueinstellungen (davon 107 Laufbahnabsolventen mit verfassungsschutzspezifischer Ausbildung/Fachhochschulstudium) gestärkt.

Bundeskriminalamt (BKA):

Dem BKA sind seit 2001 über 800 Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit Innerer Sicherheit, neuen Gefahrenabwehrbefugnissen, Terrorismusbekämpfung und dem Antiterrorpaket zugegangen. Die Planstellen und Stellen wurden und werden je nach konkretem Aufgabengebiet mit entsprechenden Fachkräften besetzt, die aus dem vorhandenen Personal, ausgestattet mit erforderlichen besonderen Fachkenntnissen, rekrutiert wurden. Darüber hinaus wurden beim BKA seit dem 11. September 2001 insgesamt 22 Neueinstellungen mit erforderlichen besonderen Fachkenntnissen für die Funktionen Islamwissenschaftler, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Sprachmittler, Übersetzer, Dolmetscher sowie Internetsachbearbeiter durchgeführt. Für das dritte Quartal 2016 liegen vier und für das erste Quartal 2017 zwei Einstellungszusagen vor.

Bundeskanzleramt (BKAmt)/Bundesnachrichtendienst: (BND):

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 stellt der Bundesnachrichtendienst gezielt mehr Personal ein, das damit in Zusammenhang stehende Themen, auch Islamismus, qualifiziert bearbeitet. Neben

Historikern (m/w), Politologen (m/w) wurden z. B. auch verstärkt Islamwissenschaftler (m/w) gewonnen. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit in Verbindung mit dem langen Zeitraum, welchen die Frage umfasst, ist systembedingt die Zahl der Neueinstellungen, die aufgrund besonderer Fachkenntnisse in dem Bereich „islamische Gewalt/Islamismus“ seit dem 11. September 2001 erfolgt sind, nicht ermittelbar.

20. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Aufgrund welcher Tatvorwürfe ist C. R. alias „Fatalist“ in Deutschland zur Fahndung bzw. zur Beobachtung ausgeschrieben (bitte unter Nennung des Datums)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2016

Zu Ländersachverhalten nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung.

21. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Ist der Beschuldigte im entsprechenden Zeitraum in Deutschland und/oder an einer deutschen Grenze behördlich festgestellt worden (bitte unter Nennung der jeweiligen Behörde/Behörden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Juni 2016

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über behördliche Feststellungen zum Aufenthalt des C. R. im Schengenraum vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der Wortlaut der derzeit gültigen Zusammenarbeitsrichtlinie für Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzämter (sollte der Wortlaut aus darzulegenden rechtlichen Gründen nicht wiedergegeben werden können, bitte die wesentlichen Bestimmungen zum strafermittelnden Umgang mit V-Leuten der Nachrichtendienste des Bundes und deren Mitarbeitern zusammenfassend darstellen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Juni 2016

Die derzeit gültige Zusammenarbeitsrichtlinie zwischen Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden und weiteren Behörden in der Fassung vom 23. Juli 1973 ist mit dem Verschlusssachengrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und kann daher nicht offengelegt wer-

den. Eine mit der Herausgabe verbundene Herabstufung würde die Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörden offenlegen und kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.*

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

23. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Sachstand bezüglich des Evaluierungsvorhabens zum Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken (Zeitplan, Fragestellungen, Vorbereitung einer Rechtsverordnung etc.), und inwieweit gedenkt die Bundesregierung per Rechtsverordnung die Inkassokosten/Schuldnergebühren für Bearbeitungskosten und die ersten Mahnungen auf zum Beispiel 20 Prozent der Hauptforderung zu begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Juni 2016

Das Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken vom 1. Oktober 2013 (BGBl. 1 S. 3714) enthält ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung unseriösen Geschäftsgebarens in den Bereichen

- Telefonwerbung,
- Abmahnungen im Urheberrecht,
- Abmahnungen im Wettbewerbsrecht (nach dem UWG),
- Inkassowesen.

Die die Telefonwerbung sowie das Abmahnwesen betreffenden Regelungen sowie Teile der Regelungen zum Inkassowesen sind am 9. Oktober 2013, die Regelungen zu Darlegungs- und Informationspflichten im Inkassowesen am 1. November 2014 in Kraft getreten.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Auftrag gegebene öffentliche Ausschreibung zur Evaluierung der Regelungen zum Abmahnwesen und zur Telefonwerbung ist am 18. März 2016 erfolgt. Am 11. Mai 2016 hat die BLE mitgeteilt, dass zu dieser Ausschreibung kein Angebot eingereicht worden ist.

---

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 30. Juni 2016 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von der Veröffentlichung auf einer Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Da wesentliche Teile der verbraucherpolitisch relevanten Regelungen zum Inkasso erst zum 1. November 2014 in Kraft getreten sind, soll insoweit eine separate Evaluierung sämtlicher Regelungen zum Inkassobereich in dem Jahr 2017 erfolgen.

Gegenstand der Evaluierung der inkassorechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken sollen die mit dem Gesetz eingeführten Verbesserungen für Verbraucher sein.

Von der in § 4 Absatz 5 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) vorgesehenen Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Höchstsätzen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken im Hinblick auf das Gleichheitsgebot des Artikels 3 des Grundgesetzes (GG) keinen Gebrauch gemacht.

In dem Referentenentwurf zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe wird daher vorgeschlagen, die Verordnungsermächtigung in § 4 Absatz 5 Satz 2 RDGEG aufzuheben.

Im Hinblick auf die Frage, ob weitere Maßnahmen zur Festsetzung von Höchstsätzen im Inkassowesen angezeigt erscheinen, bleibt das Ergebnis der Evaluierung abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchen Gründen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Kenntnis der Bundesregierung bei der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. sowie der neue leben pensionskasse AG ihre Zustimmung zur Reduzierung der aus zukünftigen Beiträgen resultierenden Zinsverpflichtungen und damit zur Kürzung von bisher gemachten Zusagen gegeben (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/niedrigzins-erste-pensionskasse-senkt-betriebsrenten-1.3013717 (hier: neue leben Pensionskasse)), und aus welchen Gründen haben in beiden Fällen die Arbeitgeber bzw. die Aktionäre sich geweigert, weitere Barmittel zur Verfügung zu stellen, damit die bisherigen Ansprüche der Pensionsberechtigten in voller Höhe auch weiterhin gewährleistet werden können (www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vorsorgen-fuer-das-alter/weniger-pension-fuer-deutsche-bankbeschaeftigte-14285449.html (hier: bvv))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. Juni 2016

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind sowohl bei der neue leben pensionskasse AG als auch beim BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Regelungen vereinbart, die es ermöglichen, eine Änderung der Rentenfaktoren für zukünftige Beiträge vorzunehmen. Es ist hervorzuheben, dass die Anpassung sich nur auf künftige Beiträge bezieht. Laufende Renten sowie bereits erdiente Anwartschaften aus gezahlten Beiträgen bleiben unberührt.

Die angesprochenen Änderungen der Rentenfaktoren stellen eine Änderung des Geschäftsplans nach § 12 Absatz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dar, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die BaFin prüft, ob die Belange der Versicherten ausreichend gewahrt sind. Ist dies der Fall, so erteilt die BaFin die beantragte Genehmigung.

Gegenüber der neue leben pensionskasse AG ist die Genehmigung erteilt worden. Bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. wird die Mitgliederversammlung am 24. Juni 2016 darüber entscheiden, ob eine Absenkung der Rentenfaktoren für neue Beiträge bestehender Versicherungen erfolgen soll.

Es besteht in den konkreten Fällen keine gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers bzw. des Aktionärs, weitere Barmittel zur Verfügung zu stellen.

25. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann verhandelt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Landeshauptstadt Saarbrücken über den Verkauf des Grundstücks Spicherer Weg (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/8316) (bitte unter Angabe des Zeitplans), und welche Bedingungen an eine zukünftige Nutzung stellt der Bund an einen potenziellen Käufer des Grundstücks?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 30. Juni 2016

Die Stadt Saarbrücken hat Ende Oktober 2015 erstmals gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ihr Kaufinteresse für eine rund 12,4 ha große bundeseigene Teilfläche des früheren Exerzierplatzes Spicherer Weg (Gesamtgröße rund 17 ha) bekundet.

Mitte November 2015 hat die BImA die Entbehrlichkeit für Zwecke des Bundes festgestellt und der Stadt Saarbrücken die Bereitschaft für Verkaufsverhandlungen im Rahmen des privilegierten Direkterwerbs signalisiert. Darüber hinaus hat sie die Stadt schriftlich darüber informiert, dass für diese Fläche diverse landwirtschaftliche Pachtverträge sowie Gestattungsverträge für eine kleingärtnerische Nutzung bestehen.

Die Voraussetzung für einen Direkterwerb ist, dass der Erwerb dauerhaft unmittelbar der Erfüllung einer „öffentlichen Aufgabe“ dient, zu der die Stadt gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunal-/Landesverfassung bzw. der Gemeindeordnung wahrnimmt („Zweckerklärung“). Daneben hat die Stadt ein Nutzungskonzept vorzulegen, das der Wertermittlung zugrunde zu legen ist. Die zukünftige bauleitplanerische Nutzung liegt hierbei in der Planungshoheit der Stadt.

Derzeit klärt die Stadt, ob die bundeseigene Liegenschaft vor dem Hintergrund der einschlägigen naturschutzrechtlichen Gegebenheiten wie vorgesehen überplanbar ist. Bis zur Klärung der umsetzbaren Entwicklungsziele der Potenzialfläche ist die von der BImA bereits in Auftrag gegebene Wertermittlung einvernehmlich ausgesetzt. Die Gespräche werden fortgesetzt, sobald die Stadt dies wünscht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

26. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegt die in der „Frankfurter Allgemeinen SONNTAGS ZEITUNG“ vom 12. Juni 2016 erwähnte „umfangreiche Evaluierung“ des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung vor (FAS, 12. Juni 2016, S. 3 „Bürokratischer Schulausflug – Niemand findet das Bildungspaket für Kinder aus armen Familien gut“), und wenn ja, warum ist sie noch nicht veröffentlicht worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Juni 2016

Der Endbericht zur Evaluierung der bundesweiten Umsetzung und Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde zwischenzeitlich wie vorgesehen auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

27. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass nach geltendem Recht bei illegaler Arbeitnehmerüberlassung und in deren Folge fingiertem Arbeitsvertrag zwischen Entleiher und illegal Entliehenem die illegale Überlassung eine Ordnungswidrigkeit ist, die Hinterziehung eventuell fälliger höherer Sozialbeiträge infolge eines durch den fingierten Arbeitsvertrag fälligen höheren Lohns aber als Straftat (§ 266a StGB) gilt und mit entsprechenden härteren Konsequenzen geahndet wird, und trifft es zu, dass auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Novelle des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung die illegale Überlassung zwar weiterhin als Ord-

nungswidrigkeit geahndet werden kann, der Straftatbestand der Hinterziehung von Sozialbeiträgen aber für den Entleiher dann entfällt, wenn der illegal Entliehene dem Zustandekommen eines Arbeitsvertrags mit dem Entleiher widerspricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. Juni 2016

Wird eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer ohne die nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) erforderliche Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung einem Dritten zur Arbeitsleistung überlassen, kommt die Verwirklichung von Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbeständen in Betracht. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der jeweilige Tatbestand erfüllt ist sowie Rechtswidrigkeit und Schuld zu bejahen sind. Für Verleiher steht eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 AÜG im Raum, wenn er Leiharbeitskräfte ohne die erforderliche Erlaubnis überlässt. Entleiher, die Leiharbeitskräfte tätig werden lassen, die ihnen von einem Verleiher ohne Erlaubnis überlassen worden sind, können eine Ordnungswidrigkeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 1a AÜG begangen haben. In beiden Fällen ist eine Geldbuße von bis zu 30 000 Euro vorgesehen. Der nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze (Bundesratsdrucksache 294/16) mögliche Widerspruch der betroffenen Leiharbeitskraft hinsichtlich der Unwirksamkeit ihres Arbeitsverhältnisses mit dem Verleiher und hinsichtlich der Fiktion eines Arbeitsverhältnisses mit dem Entleiher führt nicht dazu, dass die illegale Arbeitnehmerüberlassung nachträglich legalisiert wird (vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 18/8933).

Der angesprochene § 266a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs schützt insbesondere das Interesse der Solidargemeinschaft an der Sicherstellung des Beitragsaufkommens der Sozialversicherung und stellt in seinen Absätzen 1 und 2 das Vorenthalten von Beiträgen zur Sozialversicherung durch den Arbeitgeber unter Strafe. Inwieweit neben dem Verleiher auch der Entleiher als Arbeitgeber im Sinne dieses Tatbestands in Betracht kommt, ist im jeweiligen Einzelfall festzustellen. Dabei ist gegebenenfalls auch zu prüfen, ob ein etwaiger Widerspruch hinsichtlich der Unwirksamkeit des Arbeitsverhältnisses mit dem Verleiher und hinsichtlich der Fiktion eines Arbeitsverhältnisses mit dem Entleiher rechtswirksam erklärt werden konnte. Der oben genannte Gesetzentwurf sieht keine Änderung von Vorschriften des Strafgesetzbuchs vor.

28. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)

Wie viele in den neuen Bundesländern lebende Frauen beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe eine Versorgungsleistung aus einem der Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (bitte nach den einzelnen Durchführungswegen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 28. Juni 2016

Über empfangene Leistungen der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV) und der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) informiert die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Alterssicherungsbericht in Auftrag gegebene Studie Alterssicherung in Deutschland (ASID). Demnach empfingen im Jahr 2011 rund 26 000 Frauen aus den neuen Ländern eine Leistung aus der BAV und rund 179 000 Frauen eine Leistung aus der ZÖD. Die durchschnittliche monatliche Leistungshöhe betrug 92 Euro (BAV) bzw. 94 Euro (ZÖD). Zu den verschiedenen Durchführungswegen liefert die Studie keine Informationen. Die Studie wird derzeit aktualisiert, so dass aktuelle Daten für den Alterssicherungsbericht 2015 vorliegen werden.

29. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass im Rahmen des Gesetzentwurfs zur „Flexi-Rente“ (vgl. Meldung Reuters vom 11. Mai 2016) auf Grundlage des Abschlussberichts der Koalitionsarbeitsgruppe „Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand“ bei der festgelegten Neugestaltung der Hinzuverdienstgrenzen eine Person, die mit 65 Jahren einen regulären Vollrentenanspruch in der Höhe von 1 500 Euro hätte, bei Bezug einer Teilrente im Alter von 63 Jahren und einem monatlichen Hinzuverdienst von 2 265 Euro nach Abzug des monatlichen Freibetrags von 525 Euro (jährlicher Freibetrag 6 300 Euro) und der Gehaltsanrechnung von 40 Prozent eine Teilrente in der Höhe von 610 Euro erhielte (vgl. Bericht Finanztest 7/2016: Besser in Rente gehen, S. 27 und 28), und falls dies nicht zutreffend ist, wie hoch wäre die Rente?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 29. Juni 2016

Die Koalitionsfraktionen haben am 10. November 2015 den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“ vorgelegt. Darin haben sie sich auf verschiedene Vorschläge für einen flexibleren Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verständigt. Derzeit wird die Umsetzung der Vorschläge in Form einer Formulierungshilfe für die Regierungsfraktionen innerhalb der Bundesregierung vorbereitet. Die Vorschläge sollen anschließend zeitnah gesetzgeberisch

umgesetzt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung daher weder zur konkreten Ausgestaltung der Neugestaltung des Hinzuverdienst- und Teilrentenrechts noch zu einer daraus resultierenden Berechnung Stellung nehmen.

30. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Beschäftigte fallen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland nicht unter das Kündigungsschutzgesetz, und wie hat sich deren Anteil an allen Beschäftigten seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juni 2016

Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) ist grundsätzlich anwendbar, wenn das Arbeitsverhältnis des betreffenden Arbeitnehmers in demselben Betrieb oder Unternehmen länger als sechs Monate Bestand gehabt hat. Ferner müssen in dem Betrieb, in dem der Arbeitnehmer beschäftigt ist, in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer (bei Beginn des Arbeitsverhältnisses nach dem 31. Dezember 2003) bzw. in der Regel mehr als fünf Arbeitnehmer (bei Beginn des Arbeitsverhältnisses vor dem 31. Dezember 2003) beschäftigt werden. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Statistische Angaben, die all diese Faktoren berücksichtigen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Stellt man allein auf die Betriebsgröße ab – ohne Berücksichtigung der Dauer der Betriebszugehörigkeit und ohne Differenzierung nach der wöchentlichen Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten –, lässt sich aus den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Betriebsgrößenklassen entnehmen, dass derzeit mehr als vier Fünftel (83,9 Prozent, Stichtag 30. Juni 2015) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten arbeiten. Die entsprechenden Werte sind 83,7 Prozent für 2014, 83,4 Prozent für 2013, 81,9 Prozent für 2012, 81,5 Prozent für 2011, 81,2 Prozent für 2010, 81,1 Prozent für 2009 und 81,3 Prozent für 2008. Bei Interpretation dieser Zeitreihendaten ist zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2013 eine Revision der Beschäftigungsstatistik gegeben hat, so dass die Daten ab 2013 nicht uneingeschränkt mit den nicht revidierten Daten der Vorjahre vergleichbar sind. Daten vor 2008 liegen derzeit nicht vor.

31. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Zahl der Abgänge aus dem Arbeitslosengeld-I-Bezug wegen des Abgangsgrunds „Anspruch erschöpft“ seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte Jahresdaten sowie als Anteil an allen Abgängen angeben), und wie hoch war zuletzt jeweils der Anteil Arbeitsloser unter 25 Jahren, Arbeitsloser über 50 Jahren, Frauen, Langzeitarbeitsloser, Arbeitsloser ohne Ausbildung, Arbeitsloser mit Migrationshintergrund und Aufstocker an dieser Gruppe (bitte auch unter Angabe des jeweiligen Anteils an allen Arbeitslosengeld-I-Beziehern darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juni 2016

Nach der Arbeitsmarktstatistik haben im Jahr 2015 rund 454 000 Arbeitslosengeldbezieherinnen und -bezieher ihren Leistungsanspruch ausgeschöpft. Hiervon waren 9 Prozent unter 25 Jahre alt, 33 Prozent 50 Jahre alt oder älter, 43 Prozent Frauen, 17 Prozent Ausländer und 20 Prozent vormalige Aufstocker.

Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Eine Unterscheidung nach der Ausbildung, dem Migrationshintergrund und der Dauer der Arbeitslosigkeit ist nicht möglich.

Tabelle: Abgang an Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach "Anspruch erschöpft"

Deutschland [1)]

Jahressummen 2010 bis 2015, Datenstand: Juni 2016

Merkmal	Jahressumme 2010			Jahressumme 2011			Jahressumme 2012			Jahressumme 2013			Jahressumme 2014			Jahressumme 2015		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Anspruch erschöpft	Anteil an (1)		Anspruch erschöpft	Anteil an (4)		Anspruch erschöpft	Anteil an (7)		Anspruch erschöpft	Anteil an (10)		Anspruch erschöpft	Anteil an (13)		Anspruch erschöpft	Anteil an (16)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Insgesamt	2.992.754	632.944	21,1	2.503.216	464.204	18,5	2.337.142	446.321	19,1	2.492.188	510.745	20,5	2.486.179	496.199	20,0	2.418.184	453.573	18,8
dar. im Alter von unter 25 Jahren	575.966	79.743	13,8	462.639	54.018	11,7	403.968	49.747	12,3	398.010	55.787	14,0	375.472	50.190	13,4	344.535	42.074	12,2
im Alter von 50 Jahren und älter	665.482	170.395	25,6	620.193	153.607	24,8	596.423	147.067	24,7	647.594	159.471	24,6	676.361	158.470	23,4	679.051	148.052	21,8
Männer	1.832.701	373.853	20,4	1.453.891	252.773	17,4	1.341.077	248.073	18,5	1.456.236	291.668	20,0	1.437.619	282.139	19,6	1.391.198	259.521	18,7
Frauen	1.160.053	259.091	22,3	1.049.325	211.431	20,1	996.065	198.248	19,9	1.035.952	219.077	21,1	1.048.554	214.059	20,4	1.026.974	194.052	18,9
Ausländer	296.227	85.135	28,7	247.905	60.322	24,3	246.919	61.395	24,9	281.833	76.119	27,0	300.864	77.745	25,8	319.258	76.544	24,0
Aufstocker	246.135	117.367	47,7	187.552	82.838	44,2	184.566	80.311	43,5	208.664	96.968	46,5	209.552	97.532	46,5	199.339	90.567	45,4
	Anteile in %																	
Insgesamt	100,0	100,0	x	100,0	100,0	x	100,0	100,0	x	100,0	100,0	x	100,0	100,0	x	100,0	100,0	x
dar. im Alter von unter 25 Jahren	19,2	12,6	x	18,5	11,6	x	17,3	11,1	x	16,0	10,9	x	15,1	10,1	x	14,2	9,3	x
im Alter von 50 Jahren und älter	22,2	26,9	x	24,8	33,1	x	25,5	33,0	x	26,0	31,2	x	27,2	31,9	x	28,1	32,6	x
Männer	61,2	59,1	x	58,1	54,5	x	57,4	55,6	x	58,4	57,1	x	57,8	56,9	x	57,5	57,2	x
Frauen	38,8	40,9	x	41,9	45,5	x	42,6	44,4	x	41,6	42,9	x	42,2	43,1	x	42,5	42,8	x
Ausländer	9,9	13,5	x	9,9	13,0	x	10,6	13,8	x	11,3	14,9	x	12,1	15,7	x	13,2	16,9	x
Aufstocker	8,2	18,5	x	7,5	17,8	x	7,9	18,0	x	8,4	19,0	x	8,4	19,7	x	8,2	20,0	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Incl. der Personen, die Arbeitslosengeld (SGB III) im Ausland beziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

32. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird sich die Bundesregierung bei den Sitzungen der ständigen Ausschüsse für Biozide und für Pestizide Anfang bzw. Mitte Juli 2016 positionieren bezüglich der von der EU-Kommission vorgelegten Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften von Pestizid- und Biozidwirkstoffen, insbesondere hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit dem EU-Vorsorgeprinzip sowie hinsichtlich der Mandatsüberschreitung durch die EU-Kommission bezüglich der Regulierung von Pestiziden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 1. Juli 2016

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde in der Sitzung des Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF) des Bereichs Pflanzenschutzmittelgesetzgebung am 22. Juni 2016 vorgestellt. Ebenfalls am 22. Juni 2016 wurde der Teil des Vorschlags der Kommission, der den Biozidbereich betrifft, auf einer Sitzung der „zuständigen Behörden für die Durchführung der Biozid-Verordnung“, einem informellen Gremium unter Vorsitz der Kommission, vorgestellt. Die Kommission bat die Mitgliedstaaten um Kommentierung. Die diesbezügliche Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

33. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Personalstellen plant die Bundesregierung im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushaltsplanes 2017 für eine Aufstockung der personellen Ressourcen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Prüfung der Fangbescheinigungen bzw. Importanmeldungen gemäß der IUU-Fischereiverordnung, und wenn keine Aufstockung vorgesehen ist, warum nicht?

34. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Wie viele personelle Ressourcen sollen dazu eingesetzt werden, einen risikobasierten Ansatz zur Importkontrolle zu entwickeln, wie in der IUU-Fischereiverordnung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 30. Juli 2016

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Regierungsentwurf (und damit auch die Stellenpläne der Ressorts) befindet sich zurzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Aus diesem Grund sind Auskünfte zu beabsichtigten Stellenplanveränderungen gegenwärtig nicht möglich. Einzelheiten können dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans entnommen werden, der dem Bundesrat zugeleitet und beim Deutschen Bundestag im August 2016 eingebracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Wehrdienstbeschädigung wurden im Zusammenhang mit einer Radarstrahlenerkrankung insgesamt seit 2003 gestellt, und wie viele der Antragsteller sind zwischenzeitlich verstorben (bitte aufschlüsseln nach Bundeswehr und ehemaliger NVA)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 1. Juli 2016

Bundeswehr: Seit dem Jahr 2003 (einschließlich) haben 496 aktive oder ehemalige Soldaten der Bundeswehr bzw. deren Hinterbliebene Leistungen wegen geltend gemachter Gesundheitsstörungen aufgrund von Strahleneinwirkungen aus Radargeräten beantragt.

Davon sind nach vorliegenden Unterlagen 117 Antragsteller verstorben.

Bei dieser Zahl ist allerdings zu beachten, dass nach bestands- bzw. rechtskräftigem Abschluss der Wehrdienstbeschädigungsverfahren nur in bestimmten Fällen, z. B. bei Einstellung von Rentenzahlungen, Informationen über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen vorliegen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Zahl der bereits verstorbenen Antragsteller höher ist.

Ehemalige NVA: Seit dem Jahr 2003 sind von Berufs- und Zeitsoldaten der ehemaligen NVA bzw. deren Hinterbliebenen 252 Anträge eingereicht worden. Über die Anzahl der inzwischen verstorbenen Antragsteller liegen keine Erhebungen vor.

Hinsichtlich der Grundwehrdienstleistenden der ehemaligen NVA ist eine Auswertung der Antragszahlen aus der von der zuständigen Unfallversicherung Bund und Bahn genutzten Bearbeitungssoftware nicht möglich. Dies gilt auch hinsichtlich der inzwischen verstorbenen ehemaligen Grundwehrdienstleistenden der NVA.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

36. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.)

Welche Projekte werden in welcher Höhe von der Bundesregierung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) in Deutschland finanziell unterstützt (bitte nach einzelnen Projekten und nach Ressorts geordnet auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 24. Juni 2016

Die Bundesregierung verweist auf die beigefügte Übersichtliste von Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen.[**]

37. Abgeordneter **Harald Petzold (Havelland)** (DIE LINKE.)

Welche Projekte werden in welcher Höhe von der Bundesregierung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) im Ausland finanziell unterstützt (bitte nach einzelnen Projekten und nach Ressorts geordnet auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 24. Juni 2016

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 36 hingewiesene Anlage verwiesen.[**]

38. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Vorstand der Conterganstiftung seine geschäftsführende Tätigkeit vom 26. Februar 2016 bis zum 6. April 2016 ruhen lassen, und welche Mitglieder des Stiftungsrats der Conterganstiftung (namentlich) wurden darüber informiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 1. Juli 2016

Es handelte sich um ein Ruhenlassen im untechnischen Sinne, so dass auch keine Information der einzelnen Stiftungsratsmitglieder erfolgte. Der Stiftungsratsvorsitzende war aufgrund seiner Funktion im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informiert.

[**] Von der Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 18/8999 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

39. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann genau und von wem wurden diese Stiftungsratsmitglieder jeweils darüber informiert, dass der Vorstand der Conterganstiftung seine geschäftsführende Tätigkeit vom 26. Februar 2016 bis zum 6. April 2016 ruhen ließ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 1. Juli 2016

Es wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

40. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Vertretungsregelung gibt es für den Vorstand der Conterganstiftung grundsätzlich, wenn dieser seine geschäftsführende Tätigkeit ruhen lässt, und wie wurden vom 26. Februar 2016 bis zum 6. April 2016 wirksame Handlungen vorgenommen, insbesondere Anträge auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe beschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 1. Juli 2016

Eine grundsätzliche Vertretungsregelung für den Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen ergibt sich aus § 9 Absatz 3 der Stiftungssatzung: „Der Stiftungsvorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er kann Vertretungsbefugnisse auf bevollmächtigte Vertretungspersonen übertragen. Erklärungen gegenüber Dritten sind schriftlich abzugeben und für die Stiftung nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitgliedern des Stiftungsvorstandes oder einer von ihnen gemeinsam bevollmächtigten Vertretungsperson oder von zwei bevollmächtigten Vertretungspersonen abgegeben werden.“ Wirksame Handlungen des amtierenden Vorstands waren zu jeder Zeit möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht die Bundesregierung zu der seit Jahren diskutierten Aufhebung bzw. Lockerung des Blutspendeverbots für Homosexuelle, und wann wird sie die vom Bundesminister Hermann Gröhe angekündigte Überprüfung (vgl. AFP-Meldung vom 21. Juni 2016) neuerer Testverfahren für Blutproben und die bessere Einschätzung des Ansteckungsgeschehens durchführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 30. Juni 2016

In den Hämotherapierichtlinien ist festgelegt, dass die Blutspenderauswahl in Deutschland risikobasiert erfolgt. Die sexuelle Orientierung spielt dabei keine Rolle (s. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Jahr 2010 zum „Ausschluss schwuler Männer und zum Datenschutz bei der freiwilligen Blutspende“ auf Bundestagsdrucksache 17/3568 und die Antwort auf die Mündliche Frage 3 des Abgeordneten Volker Beck (Köln) im Plenarprotokoll 18/102).

Die epidemiologischen Zahlen des Robert Koch-Instituts zeigen, dass bei Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), welche ungefähr 3 Prozent der Bevölkerung ausmachen, mehr als 70 Prozent der Neuinfektionen mit HIV diagnostiziert werden.

In § 12a des Transfusionsgesetzes ist vorgesehen, dass die Bundesärztekammer (BÄK) „den allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen“ feststellt. Gegenwärtig bewertet ein Expertengremium aus Mitgliedern der BÄK und des Arbeitskreises Blut des Bundesministeriums für Gesundheit die neuesten epidemiologischen Daten sowie die Erkenntnisse zu den neuesten Testsystemen. Die Ergebnisse der Beratung sollen zügig bei der Neufassung der Hämotherapierichtlinien der BÄK Berücksichtigung finden. Oberste Priorität bei der Entscheidungsfindung hat dabei der Schutz des Empfängers vor einer vermeidbaren Infektion. Die Bundesregierung begrüßt diese wissenschaftliche Diskussion um Möglichkeiten und Risiken bei der Zulassung zur Blutspende.

42. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche skandinavischen Länder und welche konkreten drogenpolitischen Regelungen des jeweiligen Landes bezog sich der Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe in seiner Aussage bezüglich der Legalisierung von Cannabis, dass „[v]iele Länder in Skandinavien, zum Teil auch in Holland, […] alles andere als glücklich über den Weg [sind], den sie damals eingeschlagen haben“ (vgl. APOTHEKE ADHOC vom 15. Juni 2016?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 27. Juni 2016

Es ist dem Bundesminister Hermann Gröhe bekannt, dass die Staatsregierungen im skandinavischen Raum eine insgesamt kritische Haltung gegenüber der Legalisierung von Cannabis zu nichtmedizinischen Zwecken einnehmen. Gleichwohl gibt es dort wie hier regelmäßig politische Diskussionen über eine Legalisierung von Cannabis zu nichtmedizinischen Zwecken.

Festzustellen ist, dass in Dänemark die oberste Strafverfolgungsbehörde im Jahr 1969 den Ermittlungsbehörden empfohlen hat, bei nur „geringen Mengen“ des Besitzes von cannabishaltigen Betäubungsmitteln das entsprechende Ermittlungsverfahren mit einer Verwarnung einzustellen.

Auch der im Kopenhagener Stadtteil Christiania seit den 70er-Jahren weitgehend geduldete offene Verkauf cannabishaltiger Betäubungsmittel dürfte allgemein bekannt sein. Hier gab es viele Jahre lang kommunale Sonderbestimmungen, die ihr Ende jedoch in einem im Jahr 2013 gefällten Folketing-Beschluss fanden.

So setzten zum Beispiel in der 25. Kalenderwoche 2016 dänische Ordnungskräfte die Schließung des zwischenzeitlich wieder tolerierten „Cannabis-Marktes“ in Christiania durch.

43. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)

Inwiefern befürwortet die Bundesregierung eine verpflichtende ausreichende Haftpflichtversicherung für Medizinproduktehersteller als Reaktion auf den Brustimplantateskandal des Unternehmens Poly Implant Prothèse, und inwieweit unterstützt sie dahingehend den im Mai 2016 gefundenen Kompromissvorschlag der neuen europäischen Medizinprodukterichtlinie (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 1. Juli 2016

Die Bundesregierung trägt den im Rahmen der Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung

(EG) Nr. 1223/2009 (Vorschlag für eine Medizinprodukte-Verordnung) und für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über In-vitro-Diagnostika (Vorschlag für eine IVD-Verordnung) mit.

Nach Artikel 8 Absatz 13 Unterabsatz 2 des Vorschlags für eine Medizinprodukte-Verordnung bzw. Artikel 8 Absatz 11 Unterabsatz 2 des Vorschlags für eine IVD-Verordnung sind Hersteller – entsprechend der Risikoklasse und der Art des Produktes sowie der Größe ihres Unternehmens – zu einer Deckungsvorsorge verpflichtet, die ihre mögliche Haftung nach der Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte (europäische Produkthaftungsrichtlinie) ausreichend abdeckt. Strengere nationale Regelungen sollen möglich sein.

Es kommt nun darauf an, im Rahmen der Implementierung dieser Regelung ein europaweit einheitliches und möglichst angemessenes Niveau der Absicherung zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

44. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung beim B-2-Entlastungstunnel Starnberg, für den seit 2007 ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss besteht, die Planungen also abgeschlossen sind, die Aussage im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP), dass „damit mit der Planung unmittelbar begonnen werden kann“ bei der Dringlichkeitseinstufung in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*), und wieviel weitere Straßenbauvorhaben mit bestandkräftigem Baurecht sind im BVWP-Entwurf in den WB* eingestuft (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juni 2016

Die Einstufung des Projektes B 2 Starnberg – (Entlastungstunnel) – in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) berücksichtigt die derzeit vor Ort widerstreitenden Positionen.

Die Projekte des WB*, für die zum Zeitpunkt der Projektanmeldung durch die Straßenbauverwaltungen der Länder zur Aufstellung des BVWP ein Planfeststellungsbeschluss bereits ergangen war oder für die ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss bereits vorlag, können dem über die Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) öffentlich einsehbaren Bundesverkehrswegeplan-2030-Entwurf (Stand März 2016) – getrennt nach Bundesländern – entnommen werden.

45. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurde bei der Bewertung und Einstufung des bereits seit 2007 baureifen B-2-Entlastungstunnels Starnberg in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht im Entwurf des neuen BVWP berücksichtigt, dass der Entlastungstunnel Bestandteil des Luftreinhalteplans München/Teilplan Starnberg ist, und inwiefern ist davon auszugehen, dass für den Tunnel als Vorhaben des WB „voraussichtlich erst nach 2030 Investitionsmittel zur Verfügung stehen" (BVWP-Entwurf, S. 11), obwohl der Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt bereits in Aussicht gestellt hatte, dass die Finanzmittel für dieses Bedarfsplanvorhaben des Bundes vorhanden seien (Weilheimer Regionalmagazin tassilo, März/April 2016)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juni 2016

Die Methodik zur Projektbewertung sieht eine Berücksichtigung von Projektausweisungen in Luftreinhalteplänen, wie dem zitierten Luftreinhalteplan München/Teilplan Starnberg, regelmäßig nicht vor. Gleichwohl werden die umwelt- und naturschutzfachlichen Auswirkungen des Projekts – insbesondere auch mögliche positive Wirkungen durch die Reduktion von Schadstoffemissionen – bei der Bewertung und Einstufung berücksichtigt.

Eine Einstufung in den Weiteren Bedarf und in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) bestätigt den grundsätzlichen Bedarf für ein Projekt. Hätte man sich vor Ort auf die Realisierung der Tunneltrasse einvernehmlich verständigen können, hätte angesichts des unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses einer Finanzierung derzeit nichts entgegengestanden.

46. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat das Kraftfahrt-Bundesamt vom Widerruf der Typgenehmigung von Fahrzeugen als Sanktionsmaßnahme bei der Verwendung von Abschalteinrichtungen bislang nicht Gebrauch gemacht, und prüft die Bundesregierung diese Maßnahme im Fall der Manipulationsvorwürfe gegenüber Opel (vgl. DER SPIEGEL 20/2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. Juli 2016

Ein Sachverhalt, der im Zusammenhang mit der Verwendung von Abschalteinrichtungen die Rücknahme oder den Widerruf einer Typgenehmigung erforderlich macht, liegt bisher nicht vor.

47. Abgeordneter
Stephan Kühn (Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gab es im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 Fälle der Verweigerung des Zugangs zu Informationen, und wie wurden diese sanktioniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 1. Juli 2016

Bisher ist kein Sachverhalt im Zusammenhang mit der Verweigerung von Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) aufgetreten, der zu einer Sanktionierung hätte führen können.

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Breitbandverfügbarkeit über alle Technologien im Altmarkkreis Salzwedel und im Landkreis Stendal (≥ 1 Mbit/s, ≥ 2 Mbit/s, ≥ 6 Mbit/s, ≥ 16 Mbit/s, ≥ 50 Mbit/s), und inwieweit ist sichergestellt, dass bis 2018 alle Haushalte in den beiden Landkreisen über ein schnelles Internet mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juni 2016

	Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]				
Raumeinheit	**≥ 1 Mbit/s**	**≥ 2 Mbit/s**	**≥ 6 Mbit/s**	**≥ 16 Mbit/s**	**≥ 50 Mbit/s**
Deutschland	99,9	99,9	98,2	87,2	70,1
Sachsen-Anhalt	99,4	99,2	95,6	70,4	41,9
LK Altmarkkreis Salzwedel	96,6	96,1	87,4	50,6	36,5
LK Stendal	95,9	94,7	85,4	64,2	49

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist in Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen. Die Unternehmen der Netzallianz Digitales Deutschland haben im vergangenen Jahr und werden in diesem Jahr jeweils acht Mrd. Euro in den Breitbandausbau investieren. Mit dem Breitbandförderprogramm sorgt die Bundesregierung dafür, dass das schnelle Internet auch in den Regionen ankommt, in denen sich der Netzausbau wirtschaftlich alleine nicht rechnet. Parallel zum Förderprogramm werden mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen und Ausbaukosten zu senken. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch das effiziente Zusammenspiel der hohen privatwirtschaftlichen Investitionen, der gezielten Förderung unterversorgter Regionen und durch die Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen die Zielstellung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD erreicht werden wird.

49. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)

Wie viele Mittel sind aus dem Bundesprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus in den Altmarkkreis Salzwedel bzw. in den Landkreis Stendal geflossen, und welche Projekte werden damit finanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. Juni 2016

Im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband sind bisher keine Mittel in den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal geflossen. Gegenwärtig liegt ein Antrag für Beratungsleistungen des Zweckverbands Breitband Altmark, in dem sich die beiden genannten Landkreise zusammengeschlossen haben, im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor. Die Antragsprüfung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Wie viele Gewerbegebiete in Sachsen-Anhalt sind nicht mit „superschneller Glasfaser“ an das Internet angeschlossen, und wie hoch ist die Durchschnittsgeschwindigkeit der Internetversorgung in Gewerbegebieten in Sachsen-Anhalt (siehe „Netzallianz bringt unterversorgte Gewerbegebiete ans schnelle Internet“, Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. Juni 2016)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 27. Juni 2016

Daten und Informationen zur Breitbandversorgung in Gewerbegebieten in Sachsen-Anhalt liegen der Bundesregierung in der gewünschten Differenzierung nicht vor.

51. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Wie hoch werden die Kosten sein, um alle Gewerbegebiete in Sachsen-Anhalt, die keine Internetverbindung haben, mit „superschneller Glasfaser“ zu versorgen (siehe „Netzallianz bringt unterversorgte Gewerbegebiete ans schnelle Internet“, Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. Juni 2016)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 27. Juni 2016

Der Bundesminister Alexander Dobrindt hat mit den Mitgliedern der Netzallianz Digitales Deutschland am 15. Juni 2016 vereinbart, dass alle Gewerbegebiete, die über den Markt keinen adäquaten Breitbandzugang erhalten, zukünftig über Glasfaser erschlossen werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur startet hierzu ein „Sonderförderprogramm Mittelstand“, das mit Mitteln in Höhe von 350 Mio. Euro ausgestattet wird.

Da der spezifisch für die Gewerbeerschließung benötigte Mittelbedarf erst durch die konkreten Anträge, die im Rahmen des Bundesförderprogramms gestellt werden, definiert wird, kann derzeit keine Aussage getroffen werden, wie hoch die Kosten sind, um alle unterversorgten Gewerbegebiete in Sachsen-Anhalt mit Glasfaser zu erschließen.

52. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Brücken bei Bundesfernstraßen im Saarland sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Form für den Verkehr nur eingeschränkt nutzbar (bitte mit Angabe des Zeitraums der eingeschränkten Nutzbarkeit je Brücke)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 28. Juni 2016

Im Verantwortungsbereich der saarländischen Straßenbauverwaltung befinden sich zwei Teilbauwerke im Zuge von Bundesfernstraßen, die für den genehmigungsfreien Verkehr nur eingeschränkt nutzbar sind:

1. Illtalbrücke (ASB-Nr.: 6507 593-2, Teilbauwerk[1] – Richtungsfahrbahn Saarbrücken) im Zuge der A 1 zwischen der AS Eppelborn und der AS Illingen.

   Das Teilbauwerk Fahrtrichtung Saarbrücken unterliegt einer Vollsperrung. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über das zweite Teilbauwerk (Richtungsfahrbahn Trier), so dass für den Verkehr jeweils eine Fahrspur pro Richtung zur Verfügung steht.

   Der Ersatzneubau für das Teilbauwerk kann voraussichtlich ab dem vierten Quartal 2016 beginnen.

   Das Bauende ist für 2019 avisiert, so dass nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zwei Fahrspuren pro Richtung zur Verfügung stehen.

2. Fechinger Talbrücke (ASB-Nr.: 6708 519, einteiliger Überbau) im Zuge der A 6 zwischen der AS Fechingen und der AS St. Ingbert-West.

   Derzeit ist die Brücke für Fahrzeuge ab einem Gesamtgewicht von 3,5 t gesperrt. Die laufenden Verstärkungsmaßnahmen sollen Ende 2016 abgeschlossen sein, sodass die Einschränkung wieder aufgehoben werden kann.

[1] Bei Brücken mit getrennten Überbauten je Fahrbahn oder unterschiedlichen Bauarten wird jede Überbaukonstruktion für sich als Teilbauwerk bezeichnet.

53. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Austritt der Gewerkschaft ver.di aus dem Maritimen Bündnis, und welche Folgen und Auswirkungen sind ihrer Auffassung nach damit kurz- sowie mittelfristig in der deutschen Seeschifffahrt verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Juli 2016

Das Maritime Bündnis hat sich als eine bewährte und akzeptierte Institution positioniert.

Der Austritt der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) aus dem Maritimen Bündnis wird von der Bundesregierung bedauert. Die Bundesregierung steht fest zum Maritimen Bündnis. Die mit dem Ausscheiden von ver.di verbundenen möglichen Folgen und Auswirkungen in der deutschen Seeschifffahrt sollen mit den übrigen Bündnispartnern (norddeutsche Länder, Verband Deutscher Reeder) erörtert werden. Die Bundesregierung wird zudem mit ver.di das Gespräch suchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)

Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung für das Baugesetzbuch oder die Baunutzungsverordnung vorzuschlagen, um einerseits Ferienwohnungen in Wohngebieten zuzulassen und andererseits eine Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 28. Juni 2016

Die Bundesregierung hat den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt auf den Weg gebracht, der auch Änderungen in Bezug auf Neben- und Ferienwohnungen vorsieht. Der Allgemeine Teil der Begründung hierzu lautet:

„Insbesondere auf den ost- und nordfriesischen Inseln wird dem Wohnungs- bzw. dem Ferienwohnungsmarkt in erheblichem Umfang Wohnraum entzogen durch die Bildung von Nebenwohnungen (Zweitwohnungen), also Wohnungen, die vom Eigentümer nicht im Sinne von § 21 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes als Hauptwohnung, sondern nur vorübergehend als weitere Wohnung genutzt werden (vgl. § 21 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes). In der Folge entstehen zum einen vermehrt sog. ‚Rollladensiedlungen', zum anderen fehlen Dauerwohnraum für ‚Insulaner' und Ferienwohnungen für den Fremdenverkehr. Soweit die Bildung von Nebenwohnungen durch Begründung sog. Teileigentums

(zwecks anschließender Veräußerung) erfolgt, kann dies von den Gemeinden durch eine Satzung nach § 22 BauGB unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt und somit unterbunden werden. Zur Umgehung des Genehmigungsvorbehalts wird aber stattdessen vielfach sog. Bruchteilseigentum nach § 1008 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gebildet; hierauf findet § 22 BauGB bislang keine Anwendung. Durch eine Anpassung des § 22 BauGB soll der Genehmigungsvorbehalt daher auf bestimmte Fälle der Begründung von Bruchteilseigentum ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll es den Gemeinden ermöglicht werden, durch die Satzung unmittelbar auch die Nutzung von Räumen in Wohngebäuden oder Beherbergungsbetrieben als Nebenwohnung unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Davon unberührt bleibt freilich die Möglichkeit der Länder, auf der Grundlage ihrer Gesetzgebungskompetenz für das Wohnungswesen (Artikel 30 und 70 GG) zur Sicherstellung der Wohnraumversorgung etwa ein gesetzliches Zweckentfremdungsverbot zu erlassen.

Zugleich besteht aufgrund neuerer Rechtsprechung insbesondere in den touristisch geprägten Regionen der Küstenländer Unsicherheit über die Zulässigkeit von Ferienwohnungen in den Baugebieten nach den §§ 2 bis 7 BauNVO. Als Ferienwohnungen werden dabei Räume oder Gebäude verstanden, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen zu gewerblichen Zwecken gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur vorübergehenden Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind. Das OVG Greifswald (Urteile vom 19. Februar 2014 – 3 L 212/12 –, 30. April – 3 M 116/14 – und 10. Juni 2015 – 3 M 85/14) und das OVG Lüneburg (Urteil vom 15. Januar 2015 – 1 KN 61/14) haben eine Einordnung einer Ferienwohnung als Betrieb des Beherbergungsgewerbes bzw. als (nicht störender) Gewerbebetrieb abgelehnt und Ferienwohnungen im Ergebnis für sondergebietspflichtig erklärt. In der Literatur wird dies vielfach anders gesehen (Einordnung als Beherbergungsbetrieb: Stock, in: König/Roeser/Stock, BauNVO, 3. Aufl. 2014, § 3 Rn. 24 und 41 sowie § 4a Rn. 25; Stock, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, § 4 BauNVO Rn. 114 [Stand: September 2013]); Fraatz-Rosenfeld, VR 2014, 37 [38 f.]; Einordnung als nicht störender Gewerbebetrieb: Reidt/von Landwüst, UPR 2015, 12 [12 f.]). Auch vor dem Hintergrund, dass der zitierten Rechtsprechung eine abweichende jahrzehntelange städtebauliche Praxis gegenübersteht (vgl. Reidt/von Landwüst, UPR 2015, 12 [13]; BR-Drs. 141/15, S. 4: „traditionell gewachsene Vermietung von Ferienwohnungen“), wäre eine höchstrichterliche Entscheidung wünschenswert gewesen. Eine im Wesentlichen klarstellende Ergänzung der BauNVO soll daher zur Rechtsklarheit beitragen, womit auch dem Anliegen der Gesetzesinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BR-Drs. 141/15) Rechnung getragen wird.“

Der vollständige Referentenentwurf kann unter dem Link www.bmub.bund.de/N53236/ im Internet aufgerufen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

55. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche erarbeiteten Maßnahmenvorschläge liegen aus den Arbeitsgruppen Review, Sozialstandards, Chemikalien, Intern. Umsetzung, Naturfasern, Kommunikation etc. des Textilbündnisses vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. Juni 2016

Von den von Ihnen genannten sechs Arbeitsgruppen erarbeitet derzeit die Arbeitsgruppe „Umsetzung und Internationalisierung“ konkrete Maßnahmenvorschläge in Abstimmung mit den Facharbeitsgruppen „Chemikalien“, „Sozialstandards und existenzsichernde Löhne“ und „Naturfasern“. Diese und weitere Maßnahmenvorschläge werden hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft. Parallel dazu entwickelt die Arbeitsgruppe „Kommunikation“ derzeit ein Kommunikationskonzept einschließlich -maßnahmen für die Mitgliedschaft im Textilbündnis und zur Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Mögliche Maßnahmen können u. a. Anzeigen und Kampagnen über Print- und Onlinemedien sowie im öffentlichen Raum umfassen.

Das Mandat der Arbeitsgruppe „Review“ umfasst hingegen nicht die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, sondern den Aufbau des Review-Prozesses als Kontroll- und Berichtsverfahren des Textilbündnisses im Sinne der Verfolgung der Bündnisziele und -standards.

56. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Fortschritte und Umsetzungsprobleme hat der Review-Prozess bisher ermittelt, und welche genauen Maßnahmen hat er daraus entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. Juni 2016

Gemäß der Planung der Arbeitsgruppe „Review“ soll der Review-Prozess noch in diesem Jahr mit der Umsetzung der ersten individuellen Fahrpläne (Roadmaps) starten; auf dieser Basis werden konkrete Fortschritte/Umsetzungsprobleme ermittelt. Die Roadmaps schreiben die Umsetzungsschritte fest, die für jedes Mitglied erforderlich sind, um die sozialen und ökologischen Ziele des Textilbündnisses zu erreichen. Sobald ein Bündnismitglied die Umsetzung seiner Roadmap einleitet, beginnt die transparente Fortschrittsmessung. Der Review-Prozess soll nach bisherigem Entwicklungsstand als System permanent eingerichtet sein.

57. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Zeitpläne gibt es zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 30. Juni 2016

Die von den Facharbeitsgruppen entwickelten Maßnahmen sollen über die Arbeitsgruppe „Umsetzung und Internationalisierung“ möglichst vor der Mitgliederversammlung des Textilbündnisses am 22. und 23. November 2016 dem Steuerungskreis des Textilbündnisses zur Entscheidung vorgelegt werden. Die vom Steuerungskreis beschlossenen Maßnahmen werden anschließend umgesetzt, u. a. über etablierte Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft.

Berlin, den 1. Juli 2016

Anlage

Zusammenstellung von Projekten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung und Unterstützung von LSBTI_Personen (Stand 24.06.2016)

Inhaltsverzeichnis

Ressort:

Auswärtiges Amt

Vorbemerkung: AA, Ref. OR06 finanziert aus Projektmitteln weltweit Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte, so auch Projekte im LGBTI-Bereich; Zuwendungsempfänger sind in der Regel lokale oder auch deutsche NGOs; das Land, in das die Zuwendung geflossen ist, wird jeweils in der zweiten Spalte aufgeführt. Bei den Fördermaßnahmen in 2016 handelt es sich teilweise um Planungen, zu denen bislang kein Mittelabfluss erfolgt ist.

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	**Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels**	**ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen**	**Zeitplanung bzw. Laufzeit**	**Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.**
Zuwendung; Deutschland/Afrika	Homosexualität und Kirchen in Afrika	49.000€	15.08.2013 - 31.12.2013	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln
Zuwendung; Türkei	Symposium on Social Rights and Discrimination towards LGBTs	15.200€	01.09.2013 – 31.12.2013	Türkische NGO KAOS GL
Zuwendung; Nicaragua	Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte in Nicaragua	73.000€	01.03.2014 – 31.12.2014	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln

Zuwendung; Deutschland	Workshop zur Unterstützung von LGTB-Aktivisten	57.000€	15.02.2014 – 01.06.2014	Salzburg Global Seminar
Zuwendung; Sambia	Kampagne zur Sensibilisierung von LGBTI-Rechten	15.000€	01.08.2014 - 31.12.2014	Sambische NGO PANOS
Zuwendung; Mexiko	Training on LGBTI Public Security	66.000€	01.08.2014 - 31.12.2014	Mexikanische NGO Fundacion Arcoiris
Zuwendung; Serbien	Konferenz zu sexuellen Minderheiten und Nichtdiskriminierung	11.000€	01.08.2014 – 31.12.2014	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln
Zuwendung; Nigeria	Veranstaltung zu Schwulenrechten	2.000€	Oktober 2014	Schwulenberatung Berlin
Zuwendung; Russland	Fachaustausch der „Raduga-Brücke Berlin-Moskau“	22.500€	01.08.2014 – 31.12.2014	Deutsch-Russischer Austausch (DRA) e.V., Berlin
Zuwendung; international	Trans UN Training (Fortbildung von LGBTI-Aktivisten zu UN-Mechanismen)	61.000€	01.03.2015 – 30.11.2015	Transgender Europe
Zuwendung; Ukraine	Social Gender Theatre	11.500€	01.04.2015 – 30.09.2015	Ukrainische NGO Gay Alliance Ukraine
Zuwendung; Lettland	Europride 2015	40.000€	01.04.2015 – 30.06.2015	Lettische NGO Mozaika
Zuwendung; international	Global LGBT-Forum	50.000€	01.03.2015 – 31.08.2015	Salzburg Global Seminar

Zuwendung; Öffentlichkeitsarbeit; MENA-Region	Besucherreise für 15 MR-Aktivisten aus der MENA-Region	28.900€	01.11.2015 – 07.11.2015	Goethe-Institut, Berlin, Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln
ÖP-Länder + Russland	Fachtagung zur Stärkung der Akzeptanz der Rech-te von LSB	88.000€	2015	Schwulenberatung Berlin gGmbH
Deutschland /MENA	Praktikum eines MENA MR-Verteidiger beim LSVD Köln	2.570€	15.11.2015 – 31.12.2015	ifa
Großbritannien	Aktivitäten zum 70. Jah-restag der Befreiung der Konzentrationslager, Filmvorführung „Bent“ im Rahmen des „LGBT History Month“	4.100€	2015	Wiener Library London
Zuwendung; Honduras	Schulungen zur Steige-rung der Akzeptanz von LGBTI	29.770 €	01.04.2016 – 30.11.2016	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln
Zuwendung; Westlicher Balkan	Regionalkonferenz in Pristina, Trainings für LGBTI der Region	48.385 €	01.03.2016 – 31.12.2016	Hirschfeld-Eddy-Stiftung, Köln
Zuwendung; Botsuana	Film zu LGBTI anl. MR-Filmfestival in Gaborone	700 €	01.03.2016 – 31.03.2016	Botsuanische NGO Dits-hwanelo
Zuwendung; Ukraine	Wanderausstellung zu LGBTI-Rechten	3.940 €	01.02.2016 – 31.12.2016	Ukrainische NGO TERGO

Zuwendung; Russische Föderation	Project Positive – Erstellung eines Dokumentarfilms zu HIV/AIDS	5.600 €	10.02.2016 – 30.10.2016	Russische NGO Samara Public LGBTI Movement Avers
Zuwendung; Litauen	Baltic Pride 2016	34.800 €	01.01.2016 – 31.08.2016	Litauische NGO LGL
Zuwendung; Türkei	Vorstellung einer Studie zu LGBTI in Ankara	1.800€	18.05.2016	Deutsche Botschaft Ankara / KAOS GL
Zuwendung; Nigeria	Roundtable zu LGBTI und MR in Lagos	2.000€	Juli/August 2016	Deutsches Generalkonsulat Lagos / AHRDI
Russland	Förderung des intern. QueerFest und int. Flimfest side by side mit Filmen zum Thema LGBT	20.000€	2016	LSVD Hamburg e.V.
Ukraine, Russland, Moldau, Georgien	Stärkung von trans-Organisationen	50.000€	2016	Transgender Europe
Russland, Moldau, Ukraine, Belarus	Vernetzungstreffen für russischsprachige Eltern von LGBT	20.000€	2016	Quarteera e.V.
MENA	Praktikum eines MENA MR-Verteidiger beim LSVD Köln	5.870€	1.1.2016 – 15.4.2016	ifa
Großbritannien	Information/Öffentlichkeitsarbeit zum LSBTI thematisch relevanten Bestand der Wiener Library	4.090€	2016	Wiener Library London

Ressort:

BMFSFJ

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger (hier im Themen und Strukturfeld „Rechtsextremismus und Gender“ Hauptzielgruppe: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure Inhalt: Prävention von Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten	geplant 1.000.000,00 €	Insgesamt 01.01.2015-31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Amadeu Antonio Stiftung (Zuwendungsempfänger)
Zuwendung (Bundes-	Förderung zur Struk-	geplant	insgesamt	Jugendnetzwerk Lambda e.

programm „Demokratie leben!“)	turentwicklung bundeszentraler Träger (hier im Themen- und Strukturfeld „Transphobie und Empowerment“) Hauptzielgruppe: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure Inhalt: Lambda e. V. will den Aufbau der bundesweiten Struktur für Trans*-Expertisen unterstützen, hierzu soll eine Koordinationsstelle geschaffen werden. Außerdem sollen vier Medienworkshops mit trans*Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden, eine Begleitforschung zu trans*Jugendlichen durchgeführt werden und ein trans*Jugendtreff organisiert werden.	672.159,- €	01.02.2015-31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	V. Bundesgeschäftsstelle (Zuwendungsempfänger)
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: „Diversity Box - Ein Projekt zur Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt“ Zielgruppe: Kinder und	geplant 645.593,82 €	insgesamt 01.02.2015-31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Archiv der Jugendkulturen e. V. (Berlin) (Zuwendungsempfänger)

	Jugendliche. Inhalt: Das Projekt will in jugendkulturellen und medienpädagogischen Workshops junge Erwachsene über homophobe und transphobe Diskriminierung aufklären und homosexuelle Jugendliche in Ihren Handlungsmöglichkeiten stärken.			
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: „MSO inklusiv! Migrant_innenselbstorganisationen gegen Homo- und Transphobie, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt! Hauptzielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inhalt: Migrantinnenselbstorganisationen werden in Schulungen und Coachings auf die zielgruppenspezifische Arbeit zum Thema Diskriminierung und LSBTIQ (Lesben, Schwule, Bise-	Geplant 462.560,00 €	insgesamt 01.02.2015- 31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Migrationsrat Berlin-Brandenburg e. V. (MRBB) (Zuwendungsempfänger)

	xuelle, Trans*, Interse-xuelle und Queere)-inklusive Gesellschaft vorbereitet.			
Zuwendung (Bundes-programm „Demokra-tie leben!“)	Projekttitel: „Homo- und Transphobie in Meck-lenburg Vorpommern - gestern und heute“ Hauptzielgruppe: Kinder und Jugendliche, mehr-heitlich aus struktur-schwachen Regionen oder aus bildungsfernen Milieus Inhalt: Das Projekt will eine öffentliche Ausei-nandersetzung mit Ho-mo- und Transphobie in Geschichte und Gegen-wart Mecklenburg-Vorpommerns schaffen, sowie die Sensibilisie-rung und Handlungsva-riabilität aufzeigen.	geplant 650.000,-€	insgesamt 19.01.2015-31.12.2015 bei jährlicher Be-willigung	Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Ludwigslust) (Zuwendungsempfänger)
Zuwendung (Bundes-programm „Demokra-tie leben!“)	Projekttitel: „Akzeptanz für Vielfalt - gegen Ho-mo-, Trans* und Inter-feindlichkeit“ Hauptzielgruppe: Staat-liche und zivilgesell-schaftliche Akteure	geplant 352.912,- €	insgesamt 01.01.2015-31.12.2019 bei jährlicher Be-willigung	Stiftung Akademie Wald-schloesschen (Zuwendungsempfänger)

	Inhalt: Im Projekt werden die vorhandenen Communities vernetzt, geschult, gestärkt und mit Impulsveranstaltungen multiplikatorisch sensibilisiert.			
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: „Kicks and Gender Hauptzielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inhalt: KoFaS forciert die Sensibilisierung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen der bundesweit vorhandenen Fanprojekte mittels neuer Methoden für den reflektierten Umgang mit Geschlechtern im Fußball.	geplant 331.600,- €	insgesamt 01.08.2015-31.05.2018 bei jährlicher Bewilligung	"Kompetenzgruppe Fankulturen und Sport bezogene soziale Arbeit" (KoFaS) am Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover. (Zuwendungsempfänger)
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: „ALL INCLUDED - Museum und Schule gemeinsam für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ Hauptzielgruppe: Kinder und Jugendliche, mehrheitlich aus struktur-	geplant 650.000,00 €	insgesamt 01.01.2015-31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Jugend Museum Schöneberg (Berlin) (Zuwendungsempfänger)

	schwachen Regionen oder aus bildungsfernen Milieus Inhalt: „ALL INCLUDED“ ist ein Jugendkulturprojekt, des Jugend Museums Schöneberg, das in Kooperation mit lokalen Schulen verschiedene Formate und zielgruppengerechte Zugänge zu Fragen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität entwickeln und erproben wird.			
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Titel: „Interventionen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt- Stärkung der Handlungsfähigkeit vor Ort“ Hauptzielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inhalt: Das Projekt richtet sich an Multiplikator*innen, insbesondere heterosexuelle und cisgeschlechtliche (nicht-trans- bzw. nicht-intersexuelle) Jugendli-	geplant 650.000,00 €	insgesamt 01.04.2015-31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V. (Berlin) (Zuwendungsempfänger)

	che und Pädagog*innen, die in Workshops und Fortbildungsreihen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert und ausgebildet werden.			
Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: "Andrej ist anders und Selma liebt Sandra" - Kultursensible sexuelle Orientierung Hauptzielgruppe: Inhalt: Das Projekts „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ soll LSBTTIQ (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren) - Jugendlichen aus eher traditionell geprägten Migrant*innen-Communities ein guter Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ermöglicht werden.	geplant 650.000,00 €	insgesamt 01.01.2015- 31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e. V. (TGBW) (Zuwendungsempfänger)

Zuwendung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“)	Projekttitel: „Trans* Visible- Wissen und Support für Akzeptanz - gegen Gewalt“ Hauptzielgruppe: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Inhalt: Trans*Visible hat zum Ziel, die Lebenssituationen von trans*, inter* und queeren Menschen bewusst zu machen. Im Fokus steht die Aufklärungsarbeit zum Thema Trans* und Alter sowie Trans* und Sexarbeit. Dabei wird eine Medienkampagne mit wissenschaftlicher Begleitung erfolgen und in diesem Rahmen eine Medien-Plattform, Medien-Tools in Fällen transphober Berichterstattung sowie ein Trans*-Inter*-Archiv entwickelt und aufgebaut.	geplant 461.280,00 €	insgesamt 02.03.2015- 31.12.2019 bei jährlicher Bewilligung	TransInterQueer e. V. - Trans* Visible- Wissen und Support für Akzeptanz - gegen Gewalt (Berlin) (Zuwendungsempfänger)

Zuwendung (Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN)	Titel: „Mut vor Ort – Arbeit mit Rechten, Jungen und Mädchen“ Hauptzielgruppe: Multiplikator_innen Inhalt: Das Modellprojekt geht aus dem Projekt „Wer hat Mut“ (2008-2010) hervor. Basierten auf der vorangegangenen Fortbildungs- und Qualifizierungsreihe, liegt nun der Schwerpunkt auf der Übertragung der gewonnen Erkenntnisse auf die Praxis. Hierzu werden Qualifikationsmaßnahmen von ausgewählten Kooperationspartnern mit konkreten durchzuführenden Einzelprojekten und Gruppenarbeiten mit Jugendlichen verknüpft.	geplant 190.937,00 €	insgesamt 01.05.2011-30.04.2014 bei jährlicher Bewilligung	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF) Sachsen e. V.
Zuwendung (Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN)	Titel: „Fortbildung zum Thema Geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jungen und jungen	geplant 205.726,27 €	insgesamt 15.10.2011-30.06.2014 bei jährlicher Bewilligung	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e. V.

	Männern“ Hauptzielgruppe: Multiplikator_innen Inhalt: Das Projekt schließt die Lücke, der mangelnden Berücksichtigung von „Männlichkeit“ und deren Bedeutung für rechtsextreme Einstellungen und Handlungsmuster. Im Rahmen des Projekts werden zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen hinsichtlich des erwarteten Zusammenhangs zwischen Rechtsextremismus und Männlichkeiten erarbeitet. Die dabei gewonnen Erkenntnisse werden in einem zweiten Schritt in Form einer zu entwickelnden und umzusetzenden Fortbildungsreihe für Multiplikatorinnen in die Praxis umgesetzt.			

Zuwendung (Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN)	Titel: „Rollenwechsel“ Hauptzielgruppe: Jugendliche Inhalt: Das Modellprojekt befördert die aktive und reflexive Auseinandersetzung der Geschlechterrollen von rechtsaffinen Jugendlichen und Pädagog/innen, die mit diesen arbeiten. Ziel ist das Aufzeigen der Pluralität von Geschlechtervorstellungen und damit selbstbestimmt eigene Lebens- und Rollenentwürfe zu entwickeln und zu erweitern. Hierzu greift das Projekt auf ein breites Methodenspektrum mit lebensweltlichem Bezug zurück, das eine kreative und partizipative Auseinandersetzung mit Werten und Rollen ermöglicht. Ein zusätzlicher methodischer Schwerpunkt wird auf die Bereiche des historischen und	geplant 243.533,00 €	insgesamt 01.04.2011-31.12.2014 bei jährlicher Bewilligung	Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.

	biografischen Lernens sowie Körperarbeit bezogene Angebote gelegt.			
2015 Familien und Sozialverband des Lesben und Schwulenverbandes in Deutschland LSVD Kongress „Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt. Homo- und Transfeindlichkeit entschieden entgegentreten“	Der Kongress hat sich gerichtet an Multiplikatoren aus den Bereichen Demokratieförderung, Bildungsarbeit, Wissenschaft und Politik. Bundesministerien, Medien, Kunst und Kultur, Antirassismus und Akzeptanzarbeit, LGBTI-Organisationen u. a. gerichtet und hat sich den Tendenzen von Homo- und Transfeindlichkeit gewidmet.	32.707,- €	10.6.2015 in Berlin	
Sozialverband des Lesben und Schwulen-Verbands in Deutschland LSVD Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogen-familien – Erfordernisse und Potentiale in professioneller Begleitung“	Das Projekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien – Erfordernisse und Potentiale in professionaler Begleitung“ soll bundesweit soziale Einrichtungen und Träger von Beratungsstellen aufklären, sensibilisieren und die „Regenbogenkompetenz“ der hier tätigen Fachkräfte stärken.	344.343,32 €	01.07.2015 bis 30.06.2018	

	Dadurch sollen die "klassischen" Familienberatungsstellen in ganz Deutschland, die sich in überwiegender Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände befinden, in ihrer Kompetenz zur Beratung und Unterstützung von existenten Regenbogenfamilien oder von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die einen Kinderwunsch haben, gestärkt werden. Gleichzeit soll eine offene Haltung von Fachstrukturen im Beratungsbereich gegenüber sexueller Vielfalt und der Vielfalt von Familienformen gefördert werden.			
LSVD	Zuwendung für Übersetzung eines Leitfadens ins Arabische für LSBT Flüchtlinge	1.200,- €	12/2015	
Gutachten "Geschlecht im Recht: Status Quo & Entwicklung von Regelungsmodellen zur Aner-	Folgende Einzelpunkte sollen durch das Gutachten geklärt werden Was meint „Geschlecht“ im Recht?	139.850,- €		

kennung und zum Schutz von Geschlechtsidentität“ wird erstellt durch das Deutsche Institut für Menschenrechte	Welche Gesetze und Verordnungen in Deutschland rekurrieren auf das Geschlecht? Welche Zwecke werden damit im Einzelnen verfolgt? Wozu/wo braucht man die Kategorie „Geschlecht“? In welchen dieser Fälle kann auf das Anknüpfen an das Merkmal Geschlecht verzichtet werden? Wo kann auf die Registrierung von Geschlecht, wo auf die Weitergabe von geschlechtsbezogenen Daten verzichtet werden? Wie kann mit Bereichen umgegangen werden, in denen die statistische Erfassung von Geschlecht zu Analysezwecken erfolgt? Ist eine dritte Option von Geschlecht im deutschen Recht notwendig und wie könnte man sie re-			

	geln? Wie kann die Geschlechtsidentität eines Menschen im Recht ohne Wertungswidersprüche geschützt und erfasst werden?			
Gutachten "Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen" wird erstellt durch die Juristische Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin:	Das zu vergebende Rechtsgutachten dient der Evaluation der Vorgaben des sog. Transsexuellengesetzes und ihrer faktischen Anwendung. Des Weiteren sollen Regelungsbedarfe analysiert und Regelungsoptionen entwickelt werden.	70.057,68 €		
Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	Entwicklung webbasierter Bildungsmodule und -einheiten für die Arbeit mit Zeitzeug_innenvideos zu den unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des § 175 StGB auf LSBTI (von Lesben, Schwule, Bisexuellen, Transgender, trans- und inter-sexuellen/-geschlechtlichen Menschen) im Rahmen des	25.000,- €	13.04.2015 bis 15.10.2015	

	Bildungs- und Forschungsprojekts „Archiv der anderen Erinnerungen“ der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH)			
Schwulenberatung Berlin	Flyer für Eltern zum Thema intergeschlechtliche Kinder (Auflage 20.000)	4.000,- €	27.07.2015 bis 30.11.2015	
Universität Bochum Prof. Sabisch	Auswertung von Statistiken und qualitative Interverwies zu Operationen an Kindern mit angeborenen Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale	3.200,- €	01.01.2016-30.04.2016	
Print und Videodokumentation „Familie ist….?“ zur Tagung Global LGBT Forum - Strengthening Communities: LSBT Rigths & Social Cohesion“	Bei dem Projekt „Familiy is….?“ sind eine Reihe von Interviews mit ausgewählten Teilnehmern des diesjährigen LGBTI Forums mit der Frage „Family ist…? / Familie ist“ geführt worden und werden gegenwärtig zu einem Videoprodukt zusammengefasst (und als einzelne Interviews online hochgeladen).	14.968,- €	10.6.-31.12.2015	

Sozial Global Seminar	„Familie ist….“ Projekt, Phase 2 (2016/2017) Diese zweite Phase des „Family is…” Projekts erweitert und vertieft die Erkenntnisse der ersten Projektphase, und integriert das Projekt noch stärker in die geplanten Forumstreffen, vor allem in die Veranstaltung mit dem United Nations Development Programme in Thailand (2016) und in das „Coming Home“-Event in Salzburg (2017).	100.000,- €	20.03.2016-31.10.2017	
Begleitforschung und Fachaustausche begleitend zur Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“		15.000 € (in den Jahren 2014 und 2015) 27.000 € im Jahr 2016 13.000 € im Jahr 2017	2014 bis 2017	
2 Zuwendungen	1. Aufbau und nachhaltige Sicherung einer Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren zur	1. 2016: 50.000,- € 2017 50.000,- €	1. 01.01.2016-31.12.2017	Bundesinitiative Schwule Senioren (BISS) über Aidshilfe NRW e.V.

	Sensibilisierung von Trägern, Verwaltung und Politik der Seniorenarbeit für die Belange älterer schwuler Männer; 2. Ausbau der Vernetzungsstruktur durch Bekanntmachung von BISS	2.20.973 €	2.01.01.2016-31.12.2016	
5. Zuwendungen	1. Kompensation der strukturellen Mehrfachbenachteiligungen einer Interessenvertretung für ältere frauenliebende Frauen. 2-5. Zuwendung für mehrere Veranstaltungen und einer Dokumentation	1. 2016: 50.000,- € 2017: 50.000,- € 2. 20.289 €	1. 01.01.2016-31.12.2017	Dachverband Lesben & Alter
Zuwendung	Schutzprojekt für Frauen und LSBTTIQ mit Fluchterfahrung	200.000 €	01.02.-31.12.2016	Türkische Gemeinde Deutschland
Deutsches Jugendinstitut Projekt „Coming-out – und dann…?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jun-	Mit dem Projekt sollen Daten über LGBT-Jugendliche und junge Erwachsene gesammelt werden, die Erkenntnisse zu generalisierten Differenzen und Coming-Out-Verläufen unter Berücksichtigung von individuellen Unterstüt-	390.490,- EUR	01.11.2013-31.5.2016	

gen Erwachsenen in Deutschland“	zungs- oder Diskriminierungserfahrungen und persönlichen Ressourcen generieren sollen.			
Jugendnetzwerk Lambda e. V.	Förderung aus KJP Programm 10.3 (Förderung zentrale Jugendverbandsarbeit). Die Förderung ist bestimmt für Personalkosten, Arbeitstagungen, Kurse	161.760 €	Jährlich	
Jugendnetzwerk Lambda e. V.	Förderung aus KJP Programm 10.3 (Förderung zentrale Jugendverbandsarbeit). Die Förderung ist bestimmt für das Projekt „Chat-Beratung“ für LSBTQ-Jugendliche.	136.000 €	01.06.2015-31.05.2018	

Ressort:

BMG

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Förderung des Projektes Qualitätsentwicklung in der Beratung und Prävention im Kontext von Drogen und Sexualität bei schwulen Männern (QUADROS)	Schwule Männer, die aufgrund ihres Drogenkonsums Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen wollen, sehen sich oftmals mit einem Hilfesystem konfrontiert, das bisher nur vereinzelt auf ihre Bedürfnisse eingehen kann. Bestehende Drogenberatungsstellen sind auf eine Beratung zum Konsum von illegalen Drogen im Kontext von männlicher Sexualität bisher nicht ausge-	122.573 €	01.03.15-29.06.2016	Deutsche AIDS-Hilfe e. V.

	richtet, HIV-Präventionsprojekten für schwule Männer fehlen noch detaillierte Kenntnisse hinsichtlich der Wirkweisen, Risiken und Behandlungsmöglichkeiten der konsumierten Substanzen und der Substanzabhängigkeit. An dieser Schnittstelle setzt das Projekt “QUADROS“ an, das in den Städten München, Nürnberg, Köln, Frankfurt, Hamburg, Leipzig und Berlin durchgeführt wird. In diesen Städten sollen u.a. Trainings- und Praxisangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aidshilfe- bzw. Schwulenberatungsstellen erarbeitet sowie Interventionen mit Kooperationen vor Ort initiiert werden.			

Im Bereich HIV/STI zählen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), zu einer der Gruppen, mit erhöhtem Infektions-/Übertragungsrisiko. Aus diesem Grund wird dieser Personenkreis in allen Bereichen der HIV/STI-Forschung und Prävention durch BMG, RKI, BZgA und auch die DAH als NGO berücksichtigt.				

Ressort:

BMVg

Art des Projektes: z. B. **Forschungsauftrag** **Pilotprojekt** **Zuwendung** **Gesetzgebung (-planung)** **Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)**	**Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung)** **Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels**	**ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen**	**Zeitplanung bzw. Laufzeit**	**Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden** **Beteiligung anderer Ressorts,** **Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.**
Internationale Konferenz zu D&I: „Diversity & Inclusion in Armed Forces“ u. a. mit Workshop 5: Sexual Orientation; Berlin (Deutschland)	Unter Schirmherrschaft BM´in lud BMVg zu einer Konferenz für Fachexperten. Ziel war die Eruierung des Sachstands zu D&I in den Partnernationen zur Weiterentwicklung der Inneren Führung.	~ 10 000 €	7. – 10. Juni 2015, (Organisation läuft seit Mitte 2014)	BMVg in Kooperation mit Verein Deutscher.Soldat. e. V. und WIIS (Women in International Security)

Tag der Offenen Tür der Bundesregierung 2015; Berlin (Deutschland)	Im Rahmen des Tages der Offenen Tür der Bundesregierung hat der „Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.“ einen Ausstellungstand auf dem Geländes des Bendler-Blocks betrieben.		29. und 30. August 2015	BMVg mit Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.
Tag der Offenen Tür der Bundesregierung 2016; Berlin (Deutschland)	Im Rahmen des Tages der Offenen Tür der Bundesregierung wird der „Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.“ einen Ausstellungstand auf dem Gelände des Bendler-Blocks betreiben.		27. und 28. August 2016	BMVg mit Arbeitskreis Homosexueller Angehöriger der Bundeswehr e.V.

Ressort: **Datum: 20.06.2016**

BMZ

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	**Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels**	**ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen**	**Zeitplanung bzw. Laufzeit**	**Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.**
GIZ, Regionaler Struktur- und Fachkräftefonds Afrika	Maßnahme zum Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität; Unterstützung von LSBTI-Nichtregierungsorganisationen (NROS) in afrikanischen Ländern, z. B. Netzwerkbildung, Trainings Organisationsentwicklung	EUR 300.000	12/2014 – 03/2016	Kooperation mit dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
HIV/Aids-Beratung und Institutionenförderung, Ukraine, durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft für	Das Modulziel lautet: „Die Primärprävention von HIV/AIDS ist sektorübergreifend etabliert“. Das Vorhaben nutzt das	EUR 6.590.000	Aktuelle Laufzeit 01/2013 – 12/2016, kostenneutrale Laufzeitverlängerung bis	Hauptpartner des Vorhabens ist das Gesundheitsministerium der Ukraine. Wichtigste Durchführungsorganisationen ist das uk-

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH Flankiert über einen CIM-Integrierte Fachkraft Einsatz	Potenzial der Primärprävention dafür, die Zahl der HIV-Neuinfektionen zu reduzieren und Infizierte frühzeitig einer Therapie zuzuführen, außerdem Tabuisierung und Stigma entgegengewirkt. Darüber hinaus stärkt das Vorhaben die sexuellen und reproduktiven Rechte junger Menschen einschließlich ihrer Selbstbestimmung und setzt sich für den Abbau der Diskriminierung von HIV-Risikogruppen und die Umsetzung von Menschenrechtsprinzipien im Umgang mit von HIV/AIDS Betroffenen ein. Unterstützung einer Initiative von Eltern, Verwandten und Freunden von LGBT-Personen (Elterninitiative Tergo	 Ca. EUR 100.000 EUR pro Jahr	12/2017 geplant 05/2014-05/2016 Verlängerung bis 12/2017 geplant	rainische Zentrum für Krankheitskontrolle (UCDC). Darüber hinaus arbeitet das Vorhaben eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Das Vorhaben komplementiert HIV/AIDS-Aktivitäten internationaler Geber, insbesondere des Global Fund und der USA, deren Schwerpunkte auf präventiven Maßnahmen in Hochrisikogruppen und der Therapie HIV-Infizierter liegen. Austausch mit Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH)

GIZ, Stärkung der Menschenrechte, Uganda	Unterstützung/Beratung nationaler NRO im Bereich Advocacy, Kommunikation und Trainings zu „Non-discrimination“ Beratung/Einbeziehung/ Vernetzung nationaler Menschenrechtsinstitutionen im Bereich non-discrimination/LGBTI	ca. EUR 100.000 in 2016 (exkl. Personalaufwand)	01/2014 – 12/2016	Regelmäßiger Austausch mit dem LSVD
GIZ, HIV/Aids-Programm, Karibik	Beratung der Partnerorganisationen bezüglich Strategien zur HIV AIDS-Bekämpfung im Zusammenhang mit der Diskriminierung von LSBTI, inklusive homosexueller Jugendlicher	Nicht zu beziffern, da Aktivitäten nicht ausschließlich LSBTI zu Gute kamen	12/2009 –12/2014	
GIZ, BACKUP Initiative Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit globalen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitssektor (Fonds)	Unterstützung des Transgender-Netzwerks REDTRANS in der Andenregion	EUR 200.000	06/2014 – 09/2015	

GIZ, BACKUP Initiative Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit globalen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitssektor (Fonds)	Workshop zur Beteiligung von Transgender Personen an Prozessen des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose (GFATM) auf dem 23. WPATH (World Professional Association for Transgender Health)	EUR 11.000	12/2013 – 02/2014	
GIZ, BACKUP Initiative Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit globalen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitssektor (Fonds)	Unterstützung der *Enhancing Care Foundation* (ECF), in der Disseminierung der WHO Guidelines für HIV/STI prevention among MSM	EUR 150.000	07/2013 – 06/2014	
GIZ, BACKUP Initiative Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit globalen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitssektor (Fonds)	Unterstützung der *International Planned Parenthood Federation* (IPPF) bei Projekt „Shadows and Lights“ , SRGR und HIV Prevention bei vulnerable Gruppen (Transpersonen in Indien, MSM in Kamerun, männliche und weibliche Sexarbeitern in Uganda, IDU in Kenya)	EUR 402.000	05/2012 – 09/2015	

	sowie bei der Vergabe des David Kato Awards	(davon EUR 10.000)		
GIZ, BACKUP Initiative Unterstützung der Partnerländer im Umgang mit globalen Finanzierungsmechanismen im Gesundheitssektor (Fonds)	Unterstützung eines Zentrums für Menschenrechte für die LSBTI Community in Serbien	EUR 100.000	06/2016 – 09/2015	
Zuwendung aus Titel 2302 68776 „Vorhaben privater Träger“	Stärkung der zivilgesellschaftlichen Handlungsfähigkeit und regionalen Allianzen für Advocacy für Menschenrechte im Kontext sexueller Orientierung und Geschlechteridentität, Afrika südlich der Sahara	490.000,- €; davon 440.000,- € ab 2014	11/2013 – 12/2017	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
Zuwendung aus Titel 2302 68776 „Vorhaben privater Träger“	Stärkung junger lesbischer Frauen und Mobilisierung von Community-Unterstützung für ihre Menschenrechte, Namibia	79.683,- €	9/2015 – 8/2017	Solidaritätsdienst-International e.V.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	**Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung)** **Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels**	**ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen**	**Zeitplanung bzw. Laufzeit**	**Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.**
Forschung/Umfrage Konzeption und Durchführung und Auswertung einer Umfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland im Mixed-Mode-Design(Online- und Papierfragebogen)	**Umfrage zum Thema „Diskriminierung in Deutschland“** Ziel der Umfrage ist es, nicht nur einen möglichst genauen Überblick über Diskriminierungserfahrungen in Deutschland zu geben, sondern auch aufzuzeigen, dass Diskriminierung unterschiedlichste Gruppen von Personen betreffen kann und somit alle Menschen etwas an-	180.000,- €	Januar 2015 – August 2016 Vorstellung erster Ergebnisse der Umfrage im Mitte April 2016 **ACHTUNG:** Veröffentlichung erst im Rahmen des Berichts 2017	Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung / BIM Humboldt-Innovations GmbH

	geht. Auf Grundlage der Daten der Umfrage werden Bedarfe der von Diskriminierung betroffenen Menschen identifiziert und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis erarbeitet. **Zielgruppe** der Umfrage sind alle in Deutschland lebenden Menschen ab dem Alter von 14 Jahren. **Zielsetzung:** Offenlegung von subjektiven erlebten Diskriminierungserfahrungen in Anknüpfung an alle in Art. 1. AGG geschützten Kategorien (inklusive Geschlecht und sexuelle Orientierung) sowie die „soziale Herkunft“ **Zentrale Themen der Umfrage:** ➢In welchen Lebensbereichen wird Diskriminierung erlebt? ➢Wer sind die Verursa-			

	cher_innen? Welche Strukturen verursachen Diskriminierung? ➢Welche Arten von Diskriminierungserfahrungen gibt es? ➢Welche Auswirkungen haben Diskriminierungserfahrungen auf die Betroffenen? Welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus Diskriminierungserfahrungen? ➢Welche Handlungsstrategien wenden Betroffene an?			
Forschungsauftrag (Erhebung, Auswertung und Zusammenschau des aktuellen Forschungsstandes sowie Durchführung einer Dokumentenanalyse, Untersuchung von rechtlichen Fragestellungen, Durchführung von mindestens 40 qualitativen Interviews, Entwicklung und	**Studie „Diversity-Maßnahmen und Diskriminierungsrisiken im Zusammenhang mit Beratung, Integration und Qualitätssicherung bei der Inanspruchnahme von Dienstleitungen der Arbeitsagenturen und Jobcentern“** Die explorative Untersuchung arbeitet des vorliegenden Forschungs-	120.000,- €	Juni 2015 – September 2016 **ACHTUNG:** Veröffentlichung erst im Rahmen des Berichts 2017	Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Präsentation von Handlungsempfehlungen und Identifizierung von bewährten Verfahren sowie Erstellung eines Endberichts inklusive Präsentation.)	stand auf, analysiert Arbeitsanweisungen, Kennziffern und Konzepte der Vermittlungsarbeit und führt leitfadengestützte Experteninterviews in Arbeitsagenturen, Jobcentern sowie Beratungsstellen durch. Eine ergänzende Rechtsexpertise klärt den Zusammenhang von nationalen und supranationalen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben sowie mögliche Regelungslücken und Umsetzungsdefizite. **Zielgruppe:** Alle Personen, die auf Grund Art. 1 AGG von Diskriminierung betroffen sein können. Dabei Fokus auch auf Trans- und Inter*Menschen, sowie Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung.			

Zuwendung für das Projekt Relaunch der Studie „Out im Office?!“ mit Ergänzung um qualitativ-explorative Forschung und Erweiterung um Trans*- und Bi-Themen	Die Zuwendungsempfängerin wiederholt eine Studie aus dem Jahr 2007 zur Arbeitssituation lesbischer und schwuler Beschäftigter und erweitert sie um Trans*- und Bi-Themen. Wie in der Studie im Jahr 2007 sollen lesbische und schwule Arbeitnehmende im Rahmen einer Onlinebefragung über ihre Arbeit, Arbeitsalltag und –umfeld Auskunft geben, um so zu analysieren, ob bzw. welchen Diskriminierungen diese Personen im Arbeitskontext ausgesetzt sind. Gleichzeitig soll die Studie um eine Befragung von Trans*- und bisexuellen Personen erweitert werden, um auch hier Erkenntnisse über Diskriminierungen in der Praxis zu erhalten.	43.094,16 €	2016/2017	Zuwendungsempfänger: Frohn GmbH

Forschung/Pilotprojekt (Entwicklung eines Analyseinstruments und Testung in Pilotunternehmen)	„Ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und Männern fördern – durch Einsatz von Gleichbehandlungs-Check (gb-check)“ Entwicklung eines wissenschaftlich gestützten Analyseinstruments (Gleichbehandlungs-Check) in den Handlungsfeldern Stellenausschreibung, Stellenbesetzung und Beschäftigungsbedingungen, Zugang zu Weiterbildung und beruflichem Aufstieg, Leistungsbeurteilung und Arbeitszeitgestaltung. Das Analyseinstrument wird in einer Pilotphase in bis zu zehn Unternehmen getestet und evaluiert. Das evaluierte Analyseinstrument wird der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt	390.891,33 € (davon 312.713,06 € EU-Zuwendung der Generaldirektion Justiz und Verbraucher)	01.01.2016 – 31.8.2017	Kooperationspartner: Harriet Taylor Mill-Institut der Hochschule für Wirtschaft und Rech Berlin

	Zielgruppe: Frauen und Männer Es wird angestrebt Diskriminierungen von Trans* und Inter*Menschen in den Handlungsfeldern in das Analyseinstrument einzubeziehen.			

BZgA

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Broschüre „Heterosexuell? Homosexuell? Sexuelle Orientierungen und Coming-out … verstehen, akzeptieren, leben“	Informationen und Ratschläge für Jugendliche in der sexuellen Orientierungsphase, für Eltern und für Menschen im Coming-out	Projektliste des Ref. 1-12	Erstmals 1994 veröffentlicht. Die bisherige Gesamtauflage ist 1,25 Mio. Expl. und die Nachfrage ist anhaltend und stetig. Planung 2016: Die bisherige Broschüre wird zu einem Elternratgeber ausgebaut, im Text gekürzt und dennoch um weitere Inhalte der sexuellen Vielfalt kurz ergänzt.	Hetero sexuell? Homo sexuell? Sexuelle Orientierungen und Coming-out verstehen, akzeptieren, leben

Leporello Aus der Reihe „Sex 'n' Tipps" – Sexuelle Orientierung	Im Rahmen der Reihe Sex´n´Tipps entsteht ein weiterer Leporello zum Thema der sexuellen Orientierung und klärt Jugendliche über Hetero-, Bi- und Homosexualität sowie das Coming-Out auf. Sensibel werden hierbei auch die Schwierigkeiten des Coming-Outs von Mädchen und Jungs dargestellt, die merken, dass sie anders sind. Allerdings so aufbereitet, dass andere jugendliche Leser merken, was das bedeutet, um Toleranz und Verständnis zu fördern.	Projektliste der Abt.4; Im Rahmen der Reihe „Sex´n´Tipps"	Texterstellung ist beauftragt. Geplant: Freigabe mit dem BMFSFJ Herbst 2016	Jugendnetzwerk Lambda e. V. SchlAu NRW und weitere
Leporello Aus der Reihe „Sex 'n' Tipps" – Sexuelle Identität	Im Rahmen der Reihe Sex´n´Tipps entsteht ein weiterer Leporello zum Thema der sexuellen Identität und klärt Jugendliche über verschiedene Identitäten, wie z.B. männlich sein, weiblich sein, Inter- und Transsexualität jugendgerecht auf.	Projektliste der Abt.4 Im Rahmen der Reihe „Sex´n´Tipps"	Texterstellung ist beauftragt. Geplant: Freigabe mit dem BMFSFJ Herbst 2016	BV Intersexuelle Menschen e.V. Triq (Transinterqueer)
Internet-Jugendportal	Auf dem Jugendportal	Projektliste der Abt.4	Das Jugendportal	

www.loveline.de	„Loveline“ der BZgA können sich Jugendliche ausführlich über die Themen „Schwul, lesbisch, bi und hetero“ ebenso wie über das „Coming-out“ informieren. Im Lexikon werden die Begriffe altersangemessen erklärt.		der BZgA existiert bereits seit 1998. Die Texte werden stetig weiterentwickelt und im Kontext der sexuellen Vielfalt erweitert.	Liebesbeziehung Wen liebe ich? PARTNERSCHAFT ELTERN, CLIQUE, FREUNDE LIEBE OHNE GRENZEN LIEBE UND SEXUALITÄT SCHWUL, LESBISCH, BI, HETERO COMING OUT
Leporello „Sex´n´Tipps“ Alle Bestandsmedien aus der Reihe	Die Reihe „Sex´n´Tipps“ enthält jugendgerechte Informationen zu unterschiedlichen Themen der Sexualaufklärung. Sexuelle Orientierungen werden im Text stets berücksichtigt. In einigen Leporello selbstverständlich als Thema angeführt. Z.B. „Mädchenfragen“ „Meine Rechte“ „Wohin, wenn´s brennt?“ „Was mir wichtig ist“ Etc.	Projektliste der Abt.4 Im Rahmen der Reihe „Sex´n´Tipps“	Bestandsmedien	SEX 'n' tipps BZgA Was mir wichtig ist
Broschüre „Aufregende Jahre – Jules Tagebuch“	Informationen für Mädchen von 10-15 Jahren über die Zeit der Pubertät mit körperlichen Veränderungen, Gefühls-	Projektliste der Abt. 4	Bestandsmedium	

	chaos, erster Liebe, Verhütung und Freundschaft. Das Thema der sexuellen Orientierung wird an mehreren Stellen der Broschüre behandelt.			
Elternratgeber „Über Sexualität reden…“	Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät. Darin wird die Thematik der sexuellen Orientierung aufgegriffen.	Projektliste der Abt. 4	Bestandsmedium	
Elternratgeber zum Thema der geschlechtlichen Identität	In Planung befindet sich ein Elternratgeber zu dem Themenfeld der sexuellen Identität. Hier erhalten Eltern Rat und Info zu Intersexualität und Transsexualität.		In Planung	

Broschüre „Gesagt, getan: Safer Sex.“	Informationen und Tipps, um die Initiative zu ergreifen und Safer Sex mit Sexualpartnern anzusprechen. Darin werden Menschen gleichwertig in ihrer sexuellen Orientierung angesprochen.	Projektliste des Ref. 1-12	Bestandsmedium	
Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Ausgabe 2-2015 „Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung“	Diese regelmäßig erscheinende Fachzeitschrift für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bietet einen Überblick über Medien, Projekte und Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung. Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluationen werden vorgestellt. Die Reihe „Forum Sexualaufklärung und Familienplanung“ ist ein gezieltes Angebot zum Diskurs und eine Diskussionsplattform externer Autorinnen und Autoren.	Projektliste der Abt. 4	Medienreihe Periodikum	

Broschüre „Anders ist normal“	Die Broschüre informiert Jugendliche über Vielfalt in Liebe und Sexualität.	Zuwendung seitens BZgA an pro familia BV	Planung: Gemeinsame Herausgabe der Broschüre als leicht verständliches Nachschlagewerk/Lexikon	pro familia BV
Vielfältige und spezifische Fachmedien und Medien für MSM und schwule Männer	HIV-Prävention in den epidemiologisch entscheidenden hochriskierten Bevölkerungsgruppen; Unterschiedliche spezifische Medien für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) und schwule Männer. U.a. die „Ich weiß was ich tu“-Kampagne (www.iwwit.de)	Zuwendung seitens BZgA zur Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH)	Bestandsmedien und Planungen	Deutsche AIDS-Hilfe (DAH)
Wiederholungsbefragung "AIDS im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland"	Evaluation der HIV-/STI-Aufklärungskampagne in der Bundesrepublik Deutschland, Früherkennung neuer Präventionsprobleme	Projektliste des Ref. 1-12	Wiederholungsbefragung	

Studie "Sexualität Erwachsener in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der HIV/STI-Prävention"	Zur Steuerung der integrierten HIV und STI Kampagne sind mehr Daten zum Sexualverhalten Erwachsener in Deutschland erforderlich. Die erhobenen Daten dienen der Weiter-Entwicklung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen. Die Konzeption einer repräsentativen Studie zur sexuellen Gesundheit Erwachsener in Deutschland erfolgt auf der Basis der Vorarbeiten aus 2014 (Zusammenstellung nationaler Surveys zur Erwachsenen-Sexualität in Europa: beauftragte Synopse wird von der niederländischen Organisation Rutgers WPF (Centre of Expertise on Sexual and Reproductive Health and Rights) erarbeitet). Auf dieser Basis wird geprüft, welche	Projektliste des Ref. 1-12	Auf der Basis der in 2014 laufenden Konzeptentwicklung werden 2015 erstmals Daten erhoben, die Auswertung und Veröffentlichung dieser Pilotstudie erfolgt 2016.	

	Daten zur sexuellen Gesundheit Erwachsener für die HIV/STI-Prävention in Deutschland benötigt werden, welche Methodik für diese Survey-Form geeignet ist. Das Thema der sexuellen Orientierung ist ein Bestandteil der Befragung.			
Studie "Zeitstabilität in der Risikominderung der HIV-Übertragung unter homosexuellen Männern in Deutschland (SMA)", Fortsetzung aus 2013	Evaluation der Reichweite der Aids- Aufklärungsmaßnahmen der BZgA bei homosexuellen Männern sowie der Arbeit der DAH in der Bundesrepublik.	Projektliste des Ref. 1-12	Wiederholungsbefragung	
Studie "Zeitstabilität in der Risikominderung der HIV-Übertragung unter homosexuellen Männern in Deutschland (SMA)" 2014, Zusatzauswertungen in 2015	Evaluation der Reichweite der Aids- Aufklärungsmaßnahmen der BZgA bei homosexuellen Männern sowie der Arbeit der DAH in der Bundesrepublik.	Projektliste des Ref. 1-12	Zusatzauswertungen in 2015	

Studienkonzept zum Thema "Männliche Sexarbeit"	In der HIV/STI- Steuerungsgruppe werden MSW als Zielgruppe definiert, zu der mehr Erkenntnisse notwendig sind. Die Situationsanalyse zu männlicher Sexarbeit der BZgA (2013/2014) hat gezeigt, dass die Gruppe der MSW extrem vulnerabel ist und nicht angemessen von Hilfs- und Präventionsangeboten erreicht wird. Weitere Forschung zu Zugangsmöglichkeiten und Präventionsanforderungen ist nötig. In Abstimmung mit der HIV/STI Steuerungsgruppe (BZgA, RKI, DAH und BMG) werden weitere Forschungsmaßnahmen entwickelt.	Projektliste des Ref. 1-12	In Planung	

Studie „Jugendsexualität“	Die Studie Jugendsexualität ist eine in regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederholte Repräsentativbefragung. Zielgruppe der Studie sind Jugendliche und junge Erwachsener (14 bis 25 Jahre). In der aktuellen Befragungswelle wurden auch einige Fragen zur sexuellen Orientierung gestellt. Die Studienergebnisse sind unter www.forschung.sexualaufklaerung.deveröffentlicht.	Projektliste der Abt.4	Wiederholungsbefragung	
Ausstellung zur HIV-/STI-Prävention: " GROßE FREIHEIT-liebe.lust.leben"	Informationsstand zu HIV stabilisieren, Solidarität mit HIV-Positiven fördern, das Thema STI in der Bevölkerung setzen und enttabuisieren, Kommunikationshilfen für "intime Situationen " anbieten; örtliche Präventionseinrichtungen unterstützen. Die sexuelle Orientierung ist Querschnittsthema.	Projektliste des Ref. 1-12	Mobilausstellung mit acht Einsätzen pro Jahr	

Anzeigen-, online- und Ambient-Schaltung zur HIV-/STI-Kampagne LIEBESLEBEN	Anzeigen-, online- und Ambient-Schaltung zur HIV-/STI-Kampagne LIEBESLEBEN auf der Grundlage einer umfassenden integrierten Mediaplanung einschließlich Zielgruppen-Differenzierung. U.a. spezifische Schaltungen in schwulen Medien.	Projektliste des Ref. 1-12	Anzeigenschaltung	
Methode: Methodenfinder auf www.gakc.de	Mit dem Methoden-Finder finden Fachkräfte schnell und einfach bewährte Methoden für die Präventionsarbeit. Eine Rubrik lautet deziert „Sexuelle Identität“. Hierunter sind spezifische Methoden zur sexuellen Orientierung eingestellt. Zu finden unter: http://www.gib-aids-keine- chance.de/methoden/methodenfinder.php	Projektliste des Ref. 1-12	Dauerangebot Online	
Methode: JugendFilm-Tage auf www.gakc.de	Die JugendFilmTage sind ein handlungsorientiertes Projekt rund um die Themen Sexualität, Liebe,	Projektliste des Ref. 1-12	Dauerangebot Online	

	Freundschaft und HIV/Aids und als Online-Unterstützungsangebot aufbereitet. Hierunter kann man Filmempfehlungen finden. Eine Rubrik lautet dezidiert „Identität/sexuelle Orientierung“. Zu finden unter: http://www.gib-aids-keine- chance.de/ methoden/jugendfilmtage/ filme.php?no_cache=1			
Methodensammlungen	Die intensivste Art der Aufklärung findet über die persönliche Ansprache von Zielgruppen statt. Zur Unterstützung der in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen tätigen Fachkräfte bietet die BZgA Methodensammlungen für unterschiedliche Rahmenbedingungen an. Hierin sind auch spezielle Methoden zum The-	Projektliste des Ref. 1-12	Bestandsmedien	

	ma Toleranz und sexu- eller Orientierungen.			
Webportal www.zanzu.de	Zanzu stellt in 13 Spra- chen einfach und an- schaulich Informationen zu sexueller und repro- duktiver Gesundheit für den Beratungskontext mit Menschen mit Migra- tionshintergrund zur Ver- fügung.Die Themen sind: Körperwissen, Verhü- tung, HIV/STI, Sexualität, Familienplanung und Schwangerschaft, Bezie- hungen und Gefühle so- wie Rechte und Gesetze in Deutschland Die The- men sexuelle Orientie- rung, Homosexualität und das Verbot der Dis- kriminierung sind inte- griert.	Projektliste 1-12 Projektliste Abt.4		Zusammenarbeit mit WHO/ Sensoa Belgien

Bundeszentrale für politische Bildung

Art des Projektes: z. B. Forschungsauftrag Pilotprojekt Zuwendung Gesetzgebung (-planung) Öffentlichkeitsarbeit (bitte nennen)	Projekt/Initiative (Kurzbeschreibung) Insbesondere Nennung der Zielgruppe und des Projektziels	ggf. Förder- bzw. Zuwendungsvolumen	Zeitplanung bzw. Laufzeit	Zusammenarbeit mit: Kooperation z. B. mit Anderen/nachgeordneten/ Landes- & Kommunalbehörden Beteiligung anderer Ressorts, Zuwendungsempfänger, Auftragnehmer etc.
Zuweisung	Demokratie leben! Förderung zur Strukturentwicklung Das Themenfeld des Projektes sind Jugendkulturen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit – im Besonderen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Sexismus. Strukturfelder sind im Besonderen Schule und Jugendeinrichtungen. http://www.bpb.de/pre	60.500,00 Euro	2015/16	Archiv der Jugendkulturen e.V

	sse/51191/demokratie- leben			
Eigenprojekt /Zuwendung	Lernziel: Gleichwertig- keit Zur Unterstützung eines schulischen Netzwerks führt Aktion Courage e.V. im Auftrag der bpb ein Maßnahmenpaket politischer Bildung durch. In diesem wer- den Bereiche der Öf- fentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Unter- stützung der Landesko- ordinationen, die Durch- führung einer Fachta- gung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgedeckt.	120.000,00 Euro	2015/16	Aktion Courage e.V.

Fachbereich Extremismus	Zuweisung/Zuwendung	INACH 2016/2017 Die in jahrelanger Arbeit des INACH-Netzwerkes erworbene Kompetenz soll im beantragten EU Projekt das Wissen über die internationalen Dimensionen von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homophobie im Netz generieren und dieses Wissen für die Bekämpfung und Prävention nutzbar machen. http://www.inach.net/network.html	80.000,00 Euro Die Finanzierung erfolgt über die EU, die bpb fördert im Rahmen einer Ko-Finanzierung in Höhe von 40.000,00 EUR, wobei 20.000,00 EUR das BMFSFJ beiträgt.	2016/17	BMFSFJ EU INACH
Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz	Kooperationsprodukt	Der Geist von Malente - Vereine stark machen im Norden Allen Partnern dieser Fachtagung ist es wichtig, ehrenamtliche und hauptamtliche Trainer/-innen , Schiedsrichter/-innen und Übungslei-	12.971,17 Euro	2013	Schleswig Holsteiner Fussballverband Inneministeriums des Landes Schleswig-Holstein

		ter/-innen für die Themen Vielfalt, Rassismus oder auch Homophobie zu sensibilisieren. http://www.bpb.de/presse/172386/tagung-fuer-ehrenamtliche-mitarbeiter-in-fussballvereinen			
Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz	Kooperationsprodukt	4. Nachmittag für den Fußball Berlin: Sensibilisierung von Multiplikatoren (ehren- und hauptamtliche) für rechtsextreme Tendenzen im Breitensport. Gemeinsame Veranstaltung (Berliner Fußball-Verband e.V. (BFV), dem Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes in Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. und BfDT) zu Themen wie Respekt, Toleranz und Fairness auf Berliner Fußballplätzen.	3.500,00 Euro	2014	Berliner Fußballverband, Senatsbeteiligung Inneres und Sport, Lesben und Schwulenverband Berlin/Soccer Sound

		http://www.buendnis-toleanz.de/themen/toleranz/168686/4-nachmittag-fuer-den-fussball-am-21-november-2014			
Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz	Kooperationsprodukt	5. Nachmittag für den Fußball Berlin Die Kooperationsveranstaltung ist eine bundesweit einzigartige Zusammenarbeit von BfDT mit Fußballverband, LSVD und Senat. Die Veranstaltung hat Toleranz und Vielfalt als wichtiges Thema für Fußball gesetzt. http://www.bpb.de/presse/214607/vereine-stark-machen-fuer-vielfalt-im-fussball	3.031,60 Euro	2015	Berliner Fußballverband, Senatsbeteiligung Inneres und Sport, Lesben und Schwulenverband Berlin/Soccer Sound
Fachbereich Extremismus	Zuweisung	Demokratie leben! Diversity Box – Ein Projekt zur Akzeptanz und Anerkennung von sexueller Vielfalt Durch punktuelle Pro-	29.520,00 EUR Kofinanzierung im Programmbereich „Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener	2015/16	Archiv der Jugendkulturen e.V.

		jektangebote wie Workshops, Fortbildungen und Beratungen sollen die beteiligten Jugendlichen und Erwachsenen zum einen über homophobe und transphobe Diskriminierungen aufgeklärt und für diese diskriminierende Handlungsmuster und Praktiken sensibilisiert werden. Über die Wissensvermittlung und Sensibilisierung hinaus sollen Jugendliche und Erwachsene mit homosexueller und transsexueller Orientierungen gestärkt werden. http://www.jugendkulturen.de/details/neues-projekt-zu-homo-und-transphobie.html	Menschenfeindlichkeit (GMF) des Bundesprogramm „Demokratie leben“ (BMBFSFJ).		
Fachbereich Print	Eigenprodukt/APuZ	04/2014 = "Sexismus" Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. Veröffentlicht werden wissenschaftlich fundierte, allgemein ver-	16.230,07 Euro	2014	

		ständliche Beiträge zu zeitgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Themen sowie zu aktuellen politischen Problemen. Die Zeitschrift ist zugleich ein Forum kontroverser Diskussion. Bei der Auswahl der Themen wird Wert auf eine ausgewogene Mischung aus grundsätzlichen und aktuellen Analysen gelegt. http://www.bpb.de/apuz/178658/sexismus			
Fachbereich Multimedia	Eigenprodukt	fluter (Nr. 57): Geschlechter 2015 Unser Alltag ist geprägt von Geschlechterrollen. In liberalen Gesellschaften zeigt sich, wie attraktiv gelebte Vielfalt und Gleichberechtigung sein kann. Doch wird Geschlecht vielerorts weiterhin benutzt, um Menschen in ihren Rechten einzuschrän-	182.800€	01.12.15	

		ken. http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/fluter/217685/geschlechter			
Fachbereich Print	Ankauf	Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/215664/homosexuelle-im-nationalsozialismus	11052,59€	2015	
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote	Eigenprodukt	Entscheidung im Unterricht Nr. 12/2013 Cybermobbing. Ignorieren oder anzeigen? Das Internet ist nicht länger nur Informations- und Unterhaltungsmedium, sondern es fordert als Web 2.0 die aktive Teilnahme der Nutzer/-innen durch das Einstellen, Teilen, Kom-	30036,09€	2013	

		mentieren und Bewerten eigener Informationen. In sozialen Netzwerken verleitet der Wunsch "dazuzugehören" dazu, viel Persönliches von sich preiszugeben. Geraten diese Informationen in die falschen Hände, kommt es schnell zu Cybermobbing. "Entscheidung im Unterricht“ zeigt auf, welche Rollen es beim Cybermobbing gibt und sensibilisiert die Jugendlichen dafür, ihre persönlichen Daten zu schützen. http://www.bpb.de/shop/lernen/entscheidung-im-unterricht/176096/cybermobbing-ignorieren-oder-anzeigen			

Fachbereich Print	Eigenprodukt	Themenblätter im Unterricht (Nr. 105) Minderheiten und Toleranz. Anders? Fremd? Der Zustand einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren gesellschaftlichen Minderheiten (Behinderten, Homosexuellen, Alten, Ausländern, Sinti und Roma, Sorben etc.) umgeht. http://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/191501/minderheiten-und-toleranz	39075,78€	10/2014	
Fachbereich Print	Eigenprodukt	Politik: Hintergrund aktuell. Vor 20 Jahren: Homosexualität nicht mehr strafbar "175er" – so wurden homosexuelle Männer jahrzehntelang abwertend genannt. Der Para-		2014	

		graph 175 des Strafgesetzbuches stigmatisierte und illegalisierte gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern bis weit in die Nachkriegszeit. Erst nach der Wiedervereinigung wurde er endgültig aus dem Strafgesetzbuch entfernt. http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/180263/20-jahre-homosexualitaet-straffrei-10-03-2014			
Fachbereich Veranstaltungen	Eigenprodukt	Intoleranz im Lehrplan – oder: Wie viel Aufklärung vertragen unsere Kinder? In der Schule werden Vorstellungen von Sexualität und familiärem Zusammenleben vermittelt. Aber welche genau das sein sollten, darüber diskutieren Katrin Göring-Eckardt, Wilhelm Heitmeyer und Thomas Krüger mit Carolin		2014	

		Emcke. http://www.bpb.de/me dia-thek/190789/intoleranz-im-lehrplan-oder-wie-viel-aufklaerung-vertragen-unsere-kinder			
Fachbereich Multimedia	Eigenprodukt	Dossier Polen: Die drei Emanzipationswellen der Homosexuellen in Polen http://www.bpb.de/inte rnationa-les/europa/polen/17936 6/die-drei-emanzipationswellen-der-homosexuellen-in-polen-18-02-2014		2014	
Fachbereich Extremismus	Eigenprodukt“	„Homophobie begeg-nen“ Die „… begegnen“-Reihe setzt sich mit Aspekten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Ras-sismus, Homophobie,	*Wandzeitung „Homo-phobie begegnen“:* Auflage 16.100 Stück, Kosten 16.816,04 € *Flyer „Homophobie begegnen“:* Auflage insg. 65.000 Stück, Kos-ten 10.613,51 €	Beginn des Formats: September 2013 - 2015.	

		Antiziganismus, Sexismus, Islamfeindlichkeit) auseinander. In dem Format zu Homophobie wird dieser Aspekt in kurzer, gebündelter Form einer breiten Zielgruppe nähergebracht. Dies geschieht durch eine relativ unakademische Zielgruppenansprache mit nahem lebensweltlichen Bezug. In einem Flyer, einer Wandzeitung sowie einem Infofilm wird der Begriff prägnant erläutert, es werden Situationen der Ausgrenzung und Diskriminierung dargestellt sowie Gegenargumente gesammelt. http://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/206940/wandzeitung-homophobie-begegnen	*Infofilm „Homophobie begegnen“:* 5.260,00 € (Entwicklung und Begutachtung)		

		http://www.bpb.de/shop/lernen/weitere/192556/flyer-homophobie-begegnen http://www.bpb.de/mediathek/197284/homophobie-begegnen			



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333